

**Einladung
zur 9. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 27.10.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

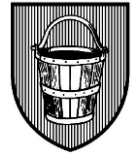
Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2015 |
| 3 | 01 - 16 0434/2015 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf
am 23.11.2015;
hier: Teilnahme über die Beschlussfassung von Ratsmitgliedern |
| 4 | 02 - 16 0474/2015 Plugin Solar Module;
hier: Antrag Nr XVI/2015 der Embrica-Ratsfraktion |
| 5 | 02 - 16 0494/2015 Überörtliche Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2009-
2012 |
| 6 | 05 - 16 0341/2015/1 Bahnübergangbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: BÜ-Konzept zum PFA 3.3 |
| 7 | 05 - 16 0458/2015 Städtebauliche Einbindung Löwentor;
hier: Beschluss des Konzeptes |
| 8 | 05 - 16 0478/2015 Vorschlag zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Emmerich am
Rhein;
hier: Antrag Nr. XX/2015 der Embrica-Ratsfraktion |
| 9 | 06 - 16 0491/2015 Neuwahl einer Schiedsperson und Erweiterung der
Vertretungsvollmacht |
| 10 | 07 - 16 0483/2015/1 Konzept des Caritasverbandes für eine Flüchtlings- und Sozialberatung
in Emmerich am Rhein |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen |
| 12 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 19. Oktober 2015

Johannes Diks
Vorsitzender



**Niederschrift
zur 8. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 01.09.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2015
- 3 01 - 16 0444/2015 Stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr "Stadt Emmerich am Rhein";
hier: Kommissarische Bestellung
- 4 04 - 16 0425/2015 Baumaßnahmen an der Leegmeerschule
hier: Erforderliche Erweiterung zur Erfüllung des bisherigen Raumbedarfs und weiterer Aufgaben im Rahmen der Inklusion
- 5 05 - 16 0411/2015 Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 - neu - Rheinpromenade / Steinstraße -
- 6 05 - 16 0412/2015 Fortsetzung des Engagements der Stadt Emmerich am Rhein im Zertifizierungsverfahren "European Energy Award"
- 7 05 - 16 0418/2015 Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes E 18/12 - Südliches Fünfeck -
- 8 05 - 16 0433/2015 Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Hohe Sorge -
- 9 07 - 16 0386/2015/1 Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern
- 10 07 - 16 0445/2015 Neubau eines Übergangsheimes für die Unterbringung von Asylbewerbern
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 12 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johannes Diks

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Frau Elisabeth Braun

für Mitglied Baars

Herr Manfred Brockmann

Herr Botho Brouwer

Herr Markus Herbert Elbers

Herr Gerhard Gertsen

Herr Peter Hinze

Herr Albert Jansen

Herr Christoph Kukulies

Frau Irmgard Kulka

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Thomas Meschkepowitz

Herr Matthias Reintjes

Frau Sultan Seyrek

für Mitglied Schaffeld

Frau Sabine Siebers

Herr Andre Spiertz

für Mitglied Sigmund

Frau Elke Trüpschuch

Herr Herbert Ulrich

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Herr Martin Bettray

Herr Wilfried Endern

Herr Stephan Glapski

Herr Martin Kroll

Frau Martina Lebbing

Frau Elisabeth Schnieders

Herr Hans Sterbenk

Frau Marita Evers

Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfrage von Einwohnern gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2015

Da keine Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung der vorgelegten Niederschrift erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr "Stadt Emmerich am Rhein";
hier: Kommissarische Bestellung
Vorlage: 01 - 16 0444/2015**

Herr Martin Kroll stellt sich den Ausschussmitgliedern vor.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Brandoberinspektor Martin Kroll mit Wirkung vom 01.11.2015 kommissarisch für die Dauer von maximal 2 Jahren zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Emmerich am Rhein zu bestellen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Baumaßnahmen an der Leegmeerschule
hier: Erforderliche Erweiterung zur Erfüllung des bisherigen Raumbedarfs
und weiterer Aufgaben im Rahmen der Inklusion
Vorlage: 04 - 16 0425/2015**

Mitglied Hinze stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung für die Leegmeerschule – Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein – die erforderlichen Um- und Erweiterungsbau- maßnahmen zu planen, um den bisherigen Raumbedarf zu erfüllen und im Rahmen der Möglichkeiten durch Schaffung der räumlichen und baulichen Voraussetzungen den Weg zu einer inklusiven Schule zu starten.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 - neu - Rheinpromenade / Steinstraße -
Vorlage: 05 - 16 0411/2015**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. E 18/9 -neu - Rheinpromenade / Steinstraße- gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Fortsetzung des Engagements der Stadt Emmerich am Rhein im Zertifizierungsverfahren "European Energy Award" Vorlage: 05 - 16 0412/2015

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die weitere Teilnahme der Stadt am sog. European Energy Award für die nächste Förderperiode von 3 Jahren.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes E 18/12 - Südliches Fünfeck - Vorlage: 05 - 16 0418/2015

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 18/12 -Südliches Fünfeck- gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

8. Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Hohe Sorge - Vorlage: 05 - 16 0433/2015

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beiliegenden Satzungsentwurf zur Klarstellung der Grenzen des dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzurechnenden Siedlungsbereiches auf der Südseite der Straße „Hohe Sorge“ zwischen Sternstraße und Duirlinger Straße.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern
Vorlage: 07 - 16 0386/2015/1

Fachbereichsleiter 7, Herr Sterbenk erläutert anhand einer Power-Präsentation (Anlage zur Vorlage) das Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern, welches ständig fortgeschrieben wird. Derzeit leben 249 Flüchtlinge in Emmerich am Rhein wobei heute ein neuer Zuweisungsbescheid eingegangen und am Freitag 5 weitere Personen zugewiesen werden. Die Tendenz ist stark ansteigend, es wird mit wöchentlich 10 – 12 Personen gerechnet.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass die Hilfsbereitschaft der Emmericher Bevölkerung sehr groß ist. Täglich werden Anfragen, betr. Kleiderspenden, Patenschaften etc. gestellt. Zwei Angebote zur Einbringung von Hilfe von Emmericher Firmen liegen vor. Alle Hilfsprojekte werden in das Betreuungskonzept für Asylbewerber aufgenommen und fortgeschrieben.
 Er verweist auf eine Anregung der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN betr. der Gesundheitskarte für Flüchtlinge, die auch im nächsten Sozialausschuss beraten werden soll.

Anmerkung der Verwaltung:

Der nächste Sozialausschuss findet am 21.10.2015 statt.

Mitglied Hinze fragt nach, ob die Arbeit personell noch machbar ist, da der Flüchtlingszustrom doch permanent wächst.

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Arbeit von den zuständigen Fachbereichen nur mit zusätzlichen Stunden erbracht werden kann. Im Fachbereich 7 wurde schon eine zusätzliche Stelle auf den Weg gebracht, die einer besondere Förderungsquote bedarf.

Er kann jedoch nicht ausschließen, dass diese Arbeit mit dem vorhandenen Personal nicht mehr machbar ist.

Mitglied Spiertz fragt nach, wie viele Wohnungen durch die Stadt seit dem Kauf des Objektes Oelstraße angemietet wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anmietung von Objekten zur Aufnahme von Flüchtlingen findet seit Februar 2014 statt.

Der Verkauf des Objektes Oelstraße ist – begründet aus dem Zwangsversteigerungsverfahren – noch nicht zustande gekommen. Für Teile des Objektes (fünf der sechs Wohnungen) besteht ab Mitte Februar 2015 ein Mietvertrag (1.164,5 €/ mtl.). Seit diesem Zeitpunkt hat sich die Zahl der Asylbewerber von 149 auf 300 (Stand 22.09.2015) erhöht. In diesem Zeitraum wurden elf Wohnungen angemietet und zwei eigene Objekte hergerichtet. Die Gesamtfläche (elf fremde + zwei eigene) beträgt ca. 1.100 m² (ein Mietvertrag liegt noch nicht vor - Nutzungserlaubnis aber erteilt). Die durchschnittliche Quadratmeterzahl reduzierte sich im vergangenen Halbjahr von 12 - 13 m²/ Person (Februar 2015) auf 10 - 11 m²/ Person (Stand heute 10,7 m²/ Person) .

Auf Nachfrage von Mitglied Siebers teilt die Verwaltung mit, dass die Asylbewerber, die sich seit 15 Monaten hier in Deutschland aufhalten, schon einen Anspruch auf eine Gesundheitskarte haben. In Emmerich wären das 27 Asylbewerber, die auch schon die Gesundheitskarte besitzen.

Weiterhin teilt die Verwaltung auf Nachfrage mit, dass in der Vergangenheit Wohnungen für Asylbewerber gefunden und noch einige Wohnungen in Aussicht bzw. in Vorbereitung sind. Es wird aber weiter nach größeren Einheiten gesucht; konkrete Ergebnisse können derzeit jedoch noch nicht genannt werden.

Mitglied Bartels merkt an, dass dieses vorgelegte Konzept in den Augen seiner Fraktion kein Konzept ist, sondern ein Arbeitspapier, welches die aktuelle Situation beschreibt. Für eine weitere konzeptionelle Abwicklung bittet er, ein ausgearbeitetes zielgerichtetes Konzept vorzulegen, da bis Ende des Jahres noch viele Asylsuchende erwartet werden. Seine Fraktion kann diesem Arbeitspapier nicht zustimmen und wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Mitglied Kukulies spricht nochmals die Personalsituation im Fachbereich 7. Es müsste dringend eine zusätzliche Stelle für die Bearbeitung von Asylbewerbern geschaffen werden.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass im Fall zusätzlichen Bedarfs hierauf reagiert wird.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern .

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 1

10. Neubau eines Übergangsheimes für die Unterbringung von Asylbewerbern Vorlage: 07 - 16 0445/2015

Die Herren Sterbenk und Glapski tragen ausführlich zu dem Projekt des Neubaus des Übergangsheimes vor. Die Präsentation ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Mitglied Spiertz verweist auf die große Anzahl von Flüchtlingen, die in Emmerich am Rhein noch zu erwarten sind. Da der Neubau des Übergangsheimes erst im Jahre 2017 fertig gestellt wird fragt er sich, wo die Flüchtlinge, die noch zugewiesen werden, untergebracht werden, da auch nicht unendlich viele Wohnungen in Emmerich angemietet werden können. Er verweist auf das alte Obi-Projekt und fragt nach, ob dort nicht Flüchtlinge untergebracht werden können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt erklärend mit, dass die Verwaltung sich vor dem Hintergrund einer möglichen Nutzung als Asylbewerberunterkunft verschiedene Objekte angesehen hat. Darunter war auch das alte Obi-Gelände. Der Gesetzgeber hat Ende des vergangenen Jahres das Bauplanungsrecht gelockert und erlaubt, dass in Gewerbegebieten entsprechende Unterkünfte geschaffen werden können. Gleichzeitig ist dieses in Industriegebieten (Obi alt) nicht möglich, da die Menschen nicht in Gebieten wohnen dürfen, wo Wohnen zu B. aufgrund von Emissionsabgaben, nicht erlaubt ist. Sollte dieses aufgehoben werden, wird die Verwaltung entsprechend reagieren. Auch in anderen Gebieten stehen Objekte, die mit entsprechenden Umbaumaßnahmen als Unterkünfte geeignet wären, zur Verfügung

Mitglied Kulka bittet zu prüfen, ob es möglich ist, anstatt der in Bocholt eingerichteten Grünanlagen, den Bewohnern das Einrichten eines kleinen Gartens zu ermöglichen.

Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den Neubau eines Übergangsheimes für die Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Gelände Tackenweide in der im Vortrag vorgestellten Form.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

11. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

12. Einwohnerfragestunde

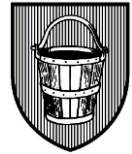
Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt die öffentlichen Sitzung um 18.30 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. September 2015

Johannes Diks
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16	11.08.2015
		0434/2015	

Betreff

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 23.11.2015;
hier: Teilnahme über die Beschlussfassung von Ratsmitgliedern

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2015
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Abs. 3 Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein die Teilnahme von

....
....

an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 23.
November 2015 in Heiligenhaus

Sachdarstellung :

Der Städte- und Gemeindebund hat zu einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 23.11.2015 in Heiligenhaus eingeladen.

Die Beschlussfassung über die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen obliegt gem. § 7 Abs. 3 Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein dem Haupt- und Finanzausschuss.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

01 - 16 0434 2015 A 1 Einladung Arbeitsgemeinschaft RB Düsseldorf



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf

An die Mitglieder des
Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen
im Regierungsbezirk Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: michael.becker@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I/1 be-la
Ansprechpartner: Hauptreferent Michael Becker
Durchwahl 0211 • 4587-204

14. Oktober 2015

**Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 23.11.2015
in Heiligenhaus**

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

hiermit lade ich Sie sowie die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden und interessierte Ratsmitglieder herzlich zur nächsten Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen ein.

Die Tagung findet statt am

Montag, den 23. November 2015

- 10.00 Uhr -

**Städtische Aula, Immanuel-Kant-Gymnasium,
Herzogstraße 75, 42579 Heiligenhaus**

Eine Anreisebeschreibung ist als **Anlage** beigelegt.

Berücksichtigen Sie bitte, dass die Einladungen zu den AG-Sitzungen nicht mehr separat per Post versendet werden. Bitte leiten Sie daher Kopien dieser Einladung nebst Anlagen möglichst umgehend an alle im Rat vertretenen Fraktionen weiter, damit auch die ehrenamtlich im kommunalpolitischen Bereich Engagierten an diesem Informationsaustausch teilnehmen können.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- 1. Eröffnung und Grußwort des Stellvertretenden Vorsitzenden der AG Düsseldorf,
Herrn Prof. Dr. Christoph Landscheidt**
- 2. Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Heiligenhaus, Dr. Jan Heinisch**
- 3. Grußwort des Landrats Thomas Hendele (angefragt)**
- 4. Wahl der/des neuen Vorsitzende(n) der Arbeitsgemeinschaft**

5. Aktuelles aus Düsseldorf

Referent: Horst Heinrich Gerbrand (Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW)

6. Neues aus dem Bereich „Bauen, Planen und Umwelt“

Referent: Rudolf Graaff (Beigeordneter für Bauen und Umwelt des Städte- und Gemeindebundes NRW)

7. „Neues aus der Kommunal Agentur und der KoPart“

Geschäftsführer Michael Lange, Kommunal Agentur NRW

8. Verschiedenes

Nach den Vorträgen besteht jeweils die Möglichkeit zur Aussprache.

Die Tagung soll um 13.00 Uhr beendet sein.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Tagung werden die Themen sein, die aktuell und im nächsten Jahr eine hervorgehobene Bedeutung für die Städte und Gemeinden im Lande NRW einnehmen. Hierzu gehören vor allem die tatsächlichen und finanziellen Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden, insbesondere die Betreuung der großen Anzahl der Flüchtlingskinder in den Kindertagesstätten und den Schulen.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt wird die Entwicklung der kommunalen Finanzen - auch vor dem Hintergrund des GFG-2016, der Investitionsoffensive des Bundes sowie der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sein.

Außerdem geht es um aktuelle Gesetzgebungsvorhaben im Vergabe-, Bau- und Umweltbereich, u. a. den Entwurf des Landesentwicklungsplans und die Novellierungen der Landesbauordnung, des Landeswassergesetzes und des Tariftreue- und Vergabegesetzes.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen organisatorischen Tagungsablaufs bitten wir Sie, auf dem beiliegenden Anmeldeformular oder mit der Online-Anmeldung (abrufbar im StGB NRW-Internetangebot unter Fachgremien > Bezirks-AG > AG Düsseldorf > Sitzung am 23.11.2015 in Heiligenhaus) anzugeben, mit wie vielen Personen Sie an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen werden.

Ich wünsche schon jetzt eine gute Anreise und hoffe auf einen erfolgreichen Verlauf der Tagung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Landscheidt
(stv. Vorsitzender der AG Düsseldorf)

Anlagen

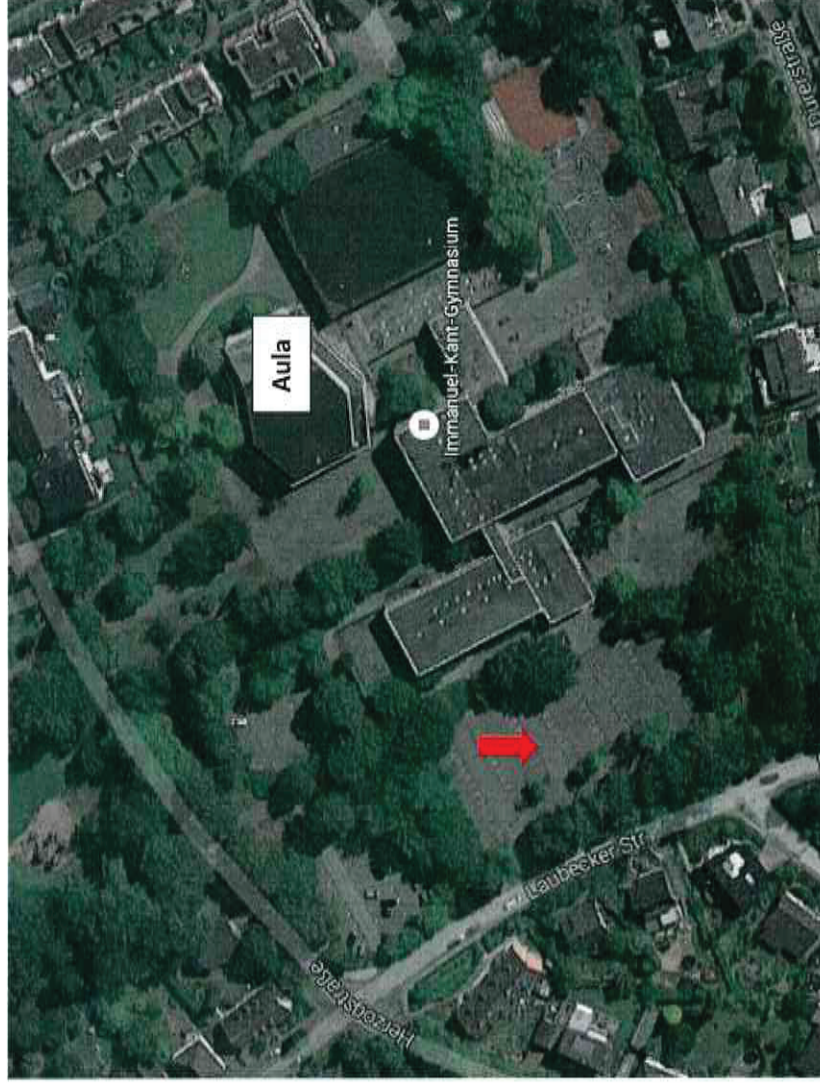
Anfahrt Aula Immanuel-Kant-Gymnasium Heiligenhaus

Adresse für Navigationssysteme:

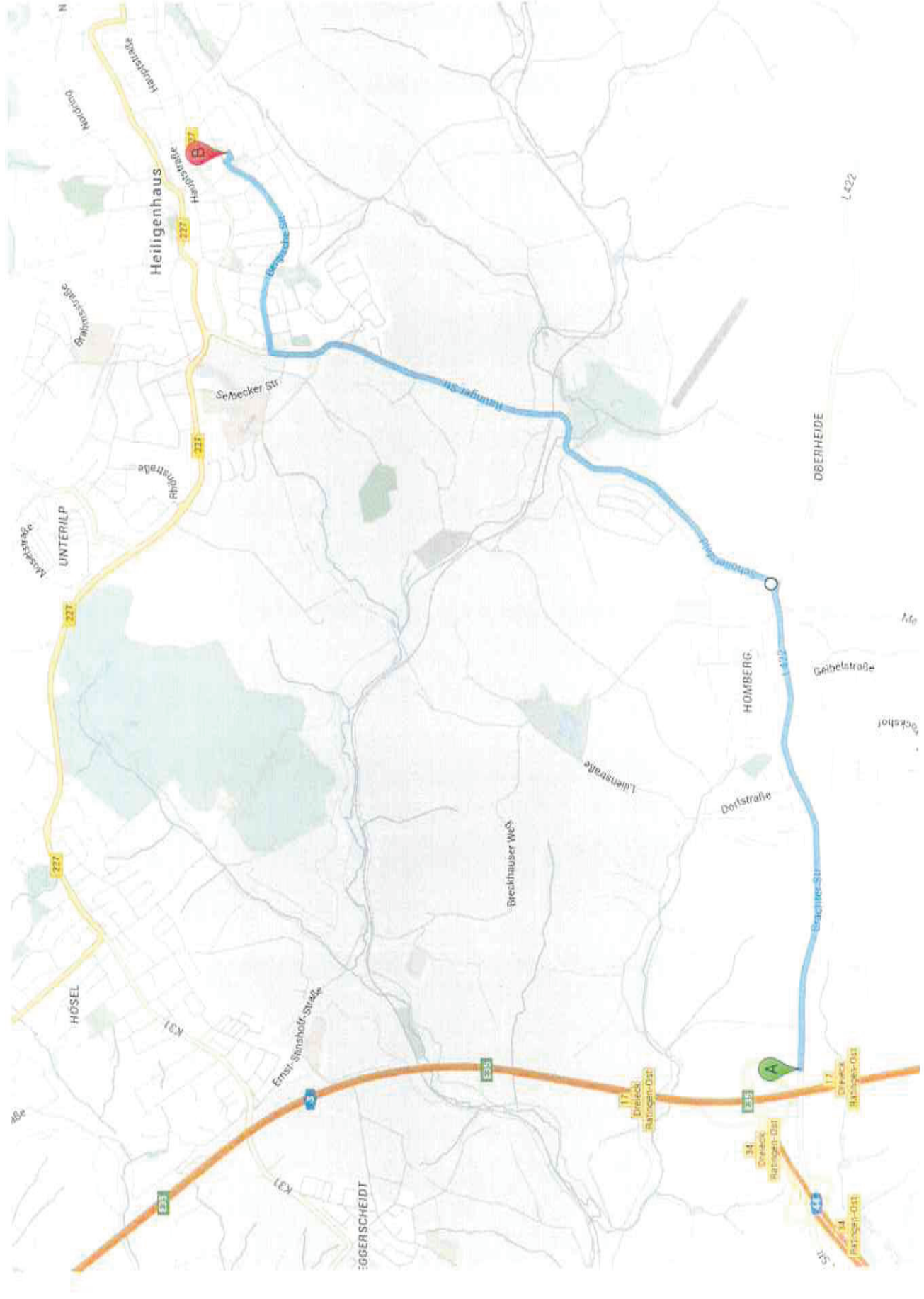
Immanuel-Kant-Gymnasium
Herzogstraße 75
42579 Heiligenhaus

Parken:

Auf dem Schulgelände steht ein großer Parkplatz zur Verfügung (Zufahrt über Laubecker Straße), der für die Veranstaltung reserviert wurde:

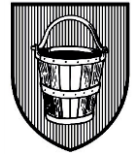


Anfahrt aus Richtung A3 / A44, Ausfahrt: „Autobahndreieck Ratingen-Ost“:



Anfahrt aus Richtung Velbert, A44, Ausfahrt: „Hetterscheid“:





TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16	25.09.2015
		0474/2015	

Betreff

Plugin Solar Module;
hier: Antrag Nr XVI/2015 der Embrica-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2015
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, aufgrund der dargelegten Probleme im technischen und wirtschaftlichen Bereich das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Sachdarstellung :

In der Sitzung des Rates am 15.09.2015 wurde der Antrag der Embrica-Ratsfraktion zur Erörterung des Themas mit der Stadtwerke Emmerich GmbH zur anschließenden Berichterstattung in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verwiesen.

Die Beschlussempfehlung begründet sich aus der beigefügten Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

02 - 16 0474 2015 A 1 Antrag Nr. XVI 2015 der Embrica-Fraktion
02 - 16 0474 2015 A 2 Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich

Ö 4

Handwritten document with 'XVI' and '15' in the top left corner, and a large 'X' in the center.

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 16. Juli 2015

Bgm.: X

Dez.: 20

FB: 20

Anl.: PWZ: €



Rathaus • Embrica Fraktion • Geistmarkt 1 • 46446 Emmerich am Rhein

An den Bürgermeister
Rathaus
Herr
Johannes Diks
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Embrica Fraktion
Rathaus Zimmer 361
Telefon: 02822 – 75 1994
e-mail:
embrica.fraktion@stadt-emmerich.de

Datum

16/07/2

Antrag der Embrica Fraktion an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich beauftragt die Stadtverwaltung die Stadtwerke Emmerich als zuständigen Netzbetreiber aufzufordern, gemäß § 19 NAV Abs. 3 einheitliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die den Betrieb von Plugin Solar Modulen, auch als sogenannte Balkonanlagen bekannt, in Emmerich ermöglichen.

Begründung:

Mit Plugin Solarmodulen haben Emmericher Bürger erstmals die Möglichkeit, selbst mit einem geringen Finanzaufwand an der Energiewende teilnehmen zu können. Diese auch für Mieter interessanten Minianlagen können mit geringstem Aufwand installiert werden. Die Stadtwerke Emmerich sind hier gefordert klare Richtlinien zu erstellen, die interessierten Bürgern die Installation dieser Anlagen vereinfachen. Die Stadtwerke Emmerich sollen hier als Partner und Berater auftreten und als Träger der Energiewende vor Ort den Ausbau der Solarenergie voranbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Meschkapowitz
Fraktionsvorsitzender

Ö

4

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 03. Aug. 2015

Bgm.: ☒

Dez.: ☐

FB: ☒

Anl.: ☐ PWZ: ☒

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein



Stadtwerke Emmerich

Mehr als Energie.

Stadtwerke Emmerich GmbH

Wassenbergstr. 1

46446 Emmerich am Rhein

Telefon: 02822-604-0

Telefax: 02822-604-187

EMail: info@swe-gmbh.de

www.stadtwerke-emmerich.de

Bereich: GF

Bearbeiter/in: Katja Kühn

Zeichen: Je/Kü

Durchwahl: 02822-604102

EMail: gf@swe-gmbh.de

Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister Johannes Diks
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Datum: 30.07.2015

Plugin-Solarmodule; Antrag der Embrica Fraktion an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein von 29.07.2015

Sehr geehrter Herr Diks,

Plugin-Solarmodule sind Module die mit einem Kabel und einem herkömmlichen Stecker versehen sind. So wird der Eindruck erweckt, man brauchte sie lediglich über eine Haushaltssteckdose anzuschließen, um den Strom in den häuslichen Stromkreislauf einzuspeisen und damit Strom zu sparen. Dabei wird übersehen, dass ein Solarmodul, das auf diese Weise angeschlossen wird, die Schutzeinrichtungen des häuslichen Stromnetzes umgeht. Damit sind Überlastungen von Stromkreisen bis hin zu möglichen Bränden nicht ausgeschlossen.

Aus diesem Grund ist der Anschluss von Plugin-Solarmodulen über die Steckdose gemäß § 49 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der DIN-Norm VDE 0100-551 unzulässig. Ein Anschluss könnte allenfalls „vor dem Sicherungskasten“ erfolgen. Die Arbeiten dürfen nur von einer fachkundigen Person, in der Regel von einem beauftragten Elektroinstallateur, durchgeführt werden.

Nach § 19 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) hat der Anschlussnehmer oder -nutzer dem Netzbetreiber - in diesem Falle den Stadtwerken Emmerich - vor der Errichtung einer Eigenanlage Mitteilung zu machen. Der Anschlussnehmer oder -nutzer hat nach dieser Vorschrift in Abstimmung mit dem Netzbetreiber durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von

der Eigenanlage keine schädlichen Rückwirkungen in das Elektrizitätsversorgungsnetz möglich sind.

Aktueller Hintergrund dieser Vorschrift ist, dass es technisch immer anspruchsvoller wird, bei der Vielzahl von Windenergie- und Photovoltaikanlagen die Netzstabilität zu gewährleisten. Aus diesem Grund müssen die nach dem EEG geförderten Erzeugungsanlagen mit technischen Einrichtungen versehen werden, die es dem Netzbetreiber erlauben, sie bei Netzschwankungen kurzfristig vom Netz zu trennen. Plugin-Module werden nicht nach dem EEG gefördert. Müsste man sich in der Zukunft darauf einstellen, dass eine Vielzahl solcher kleinen Solarmodule bei hoher Sonneneinstrahlung Strom ins Netz rückspeisen, ohne dass der Netzbetreiber regulierend eingreifen könnte, wäre auch durch solche Module die Netzstabilität gefährdet. Aus diesem Grund wäre Mindestvorsaussetzung, dass durch eine geeignete technische Einrichtung ein Rückspeisen des Stroms aus den Solarmodulen ins öffentliche Netz verhindert wird.

Auf der Ebene der Verbände, insbesondere des VDE wird derzeit an einem Regelwerk für den Umgang mit kleinen Modulen gearbeitet. Ein Ergebnis liegt uns noch nicht vor.

Die Wirtschaftlichkeit der auf dem Markt befindlichen Anlagen möchten wir mit den nachfolgenden Angaben beleuchten:

Im Internet wird derzeit eine Anlage der Firma München Solar als „Balkonkraftwerk Bürger-Guerilla-PV-Anlage“ beworben. Bei einer Leistung von 250 Wp kostet die Anlage brutto 499,00 €. Wie vorstehend dargestellt müsste die Anlage von einer Elektrofachkraft installiert und mit einer technischen Einrichtung zur Trennung vom Netz versehen werden. Die Kosten hierfür dürften sicher noch einmal die gleiche Größenordnung erreichen. Was den möglichen Stromertrag angeht haben wir von uns installierte Anlagen betrachtet. Diese optimal zur Sonne ausgerichteten Anlagen erzeugen zwischen 885 und 900 kWh/a je 1 kWp installierte Leistung. Legt man dies als Referenzwert zugrunde, könnte das Plugin-Modul mit 250 Wp installierter Leistung maximal 225 kWh im Jahr erzeugen. Da eine Rückspeisung ins Netz unterbunden werden muss und damit im Gegensatz zu nach dem EEG geförderten Anlagen eine Vergütung für den „Überschuss Strom“ nicht erfolgen kann, setzt dies im Übrigen voraus, dass in dem Stromkreis, in dem das Modul installiert ist, immer dann eine Stromabnahme in mindestens der Höhe erfolgt, in der das Modul Leistung abgibt.

Bei den derzeitigen Strompreisen wäre deshalb günstigstenfalls eine maximale Strompreisersparnis von rd. 50,00 € im Jahr zu erreichen. Damit würde sich überschlägig betrachtet eine Amortisation der Anlage in etwa 20 Jahren einstellen.

Zusammenfassend möchten wir deshalb festhalten:

1. Der Anschluss eines Plugin-Solarmoduls über die Steckdose ist nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes unzulässig.
2. Die Stadtwerke Emmerich als Netzbetreiber würden bei Installation einer solchen Anlage verlangen, dass sie mit einer technischen Einrichtung versehen wird, die eine Rückspeisung des erzeugten Stroms in das Netz der Stadtwerke verhindert.
3. Die Installation ist durch ein Fachunternehmen durchzuführen, sie ist den Stadtwerken anzuzeigen.
4. Die Wirtschaftlichkeit von Plugin-Solarmodulen ist bei den derzeitigen Preisen zweifelhaft.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben.

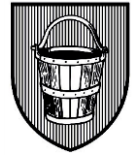
Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH



Jessner



i.A. Hübers



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16	15.10.2015
		0494/2015	

Betreff

Überörtliche Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2009-2012

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2015
Rat	03.11.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der GPA NRW und das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an.

Sachdarstellung :

Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) führte gemäß § 105 GO NRW vom September 2014 bis zum April 2015 die dritte überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Emmerich am Rhein für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 durch. Darüber hinaus wurde der Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 sowie die Haushaltsplanung bis ins Jahr 2018 berücksichtigt.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung wurden in einer Schlussbesprechung am 14.04.2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt dem Verwaltungsvorstand präsentiert. Am 19.06.2015 wurden die Verwaltung, die Vertreter der Fraktionen und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete zusammenfassend informiert.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Gesamtbericht und die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt grundsätzlich nicht öffentlich. Um der Informationspflicht über mögliche Veränderungen für die gemeindliche Haushaltswirtschaft und Verfahrensabläufe nachzukommen, ist in § 105 Abs. 5 Satz 2 ausdrücklich gesetzlich verankert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat öffentlich - nur - über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen unterrichtet, womit nach den Erläuterungen zu § 105 dem Informationsbedürfnis ausreichend Rechnung getragen wird.

Prüfungsumfang

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Emmerich am Rhein hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis wurden die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Emmerich am Rhein das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Bei der Finanzprüfung konnte die GPA NRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sowie den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 zurückgreifen. Zukünftige Entwicklungen hat die GPA NRW auf Basis der Haushaltsplanung 2014 und des damaligen Entwurfs der Haushaltsplanung 2015 analysiert.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Um einen allgemeinen - Prüfthemen übergreifenden - Überblick über die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Emmerich am Rhein zu ermöglichen, wurden verschiedene Parameter in einen Zusammenhang gebracht.

Diese Parameter sind:

- SGB II-Quote
- Altenquote
- Bevölkerungsentwicklung
- Jugendquotient
- Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen
- Kaufkraft je Einwohner und
- Allgemeine Deckungsmittel.

Die Daten prägen die Ausgangslage der Kommune (vgl. S. 6 ff Vorbericht der Stadt Emmerich am Rhein 2015).

Mit dem Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (**KIWI**) bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden. In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden können. Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von der GPA NRW aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen. Auf einer Bewertungsskala von 1 (schlechtester Wert) bis 5 (bester Wert) erfolgt eine Bewertung des Handlungsbedarfs und der Handlungsmöglichkeit.

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Der Prüfung der GPA NRW lag dabei keine vollständige Betrachtung der Kernverwaltung, Sondervermögen oder der Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsmöglichkeiten und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt.

Folgende Verwaltungsbereiche wurden einer Prüfung unterzogen:

- Finanzen
- Personalwirtschaft und Demografie
- Sicherheit und Ordnung
- Tagesbetreuung für Kinder
- Schulen
- Grünflächen

Im Folgenden sind die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte und die jeweilige Bewertung mit dem KIWI-Index wiedergegeben.

Die Prüfung des Bereiches **Finanzen** behandelte hauptsächlich die Fragen zur Haushaltssituation, zu den hauswirtschaftlichen Risiken und zu den Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung.

Insgesamt wird der Bereich Finanzen bzw. die Teilbereiche „Haushaltssituation“ und „Beiträge und Gebühren“ mit einem guten KIWI-Index von 4 bewertet, sodass nur geringe Handlungsmöglichkeiten bis zu gar kein Handlungsbedarf besteht.

Im Mittelpunkt des Handlungsfeldes **Personalwirtschaft und Demografie** prüfte die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen.

Die Feststellungen der GPA NRW zum Handlungsfeld „Personalwirtschaft und Demografie“ zeigen, dass die Stadt Emmerich am Rhein in diesem Bereich gut aufgestellt ist.

Im Aufgabengebiet **Tagesbetreuung für Kinder** hat die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt diese organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Das Handlungsfeld „Tagesbetreuung für Kinder“ wird durch die GPA NRW mit einem KIWI-Index von 4 bewertet, d.h. es besteht ein nur geringer Handlungsbedarf seitens der Stadt.

Das Prüfgebiet **Schulen** umfasst die Handlungsfelder Flächenmanagement der Schulen und Turnhallen, Schulsekretariate und Schülerbeförderung. Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Das Handlungsfeld „Flächenmanagement Schulen und Turnhallen“ wird durch die GPA NRW mit dem mittleren KIWI-Index von 3 bewertet. Hier wurden insbesondere die Flächenüberhänge der Schulgebäude und Turnhallen kritisiert; eine Reduzierung der Fläche ist jedoch nicht vorgesehen und möglich.

Das Prüfgebiet **Sicherheit und Ordnung** umfasst eine Betrachtung der Handlungsfelder Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten. Die GPA NRW ist zu folgenden Empfehlungen gekommen:

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld „Sicherheit und Ordnung“ mit einem KIWI-Index von 2. Ein Stellenüberhang von 1,1 Vollzeit-Stellen wurde in dem Prüfgebiet festgestellt. Allerdings teilt sich der Überhang auf die Bereiche Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen sowie Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten auf. Zudem wurden die umfangreichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros angemerkt für die sich die Stadt Emmerich am Rhein jedoch bewusst entschieden hat.

In dem Prüfgebiet **Grünflächen** wurde untersucht, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Das Handlungsfeld „Grünflächen“ wurde von der GPA NRW mit dem KIWI-Index 1 bewertet. Allerdings sagt der KIWI-Index von 1 nichts zur Qualität der geleisteten Arbeit aus, sondern resultiert lediglich aus dem nach Ansicht der GPA zu undifferenziertem Datenbestand bzw. zur bisherigen Vorgehensweise. Das Problem soll durch die Beschaffung einer neuen Software gelöst werden.

Rechnungsprüfungsausschuss am 01.10.2015:

Der vollständige Prüfbericht lag den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Beratung und allen anderen Ratsmitgliedern nachrichtlich vor. Die Verwaltung hat erläuternde Ausführungen zum Prüfbericht gegeben und die Einzelfragen der Ausschussmitglieder beantwortet sowie das weitere Vorgehen skizziert.

Die Vorlage gibt die Bewertung der GPA NRW aus dem Prüfbericht zu den jeweiligen Prüffeldern wieder.

Insgesamt kann dieses Prüfergebnis als recht positiv betrachtet werden, was zugegebenermaßen dieses Mal auch an der Auswahl der Prüfbereiche gelegen haben mag.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den dargelegten Stellungnahmen der Verwaltung auch bezogen auf den Handlungsbedarf und nicht vorzunehmende Änderungen (z.B. Schulgebäudeflächen, Personalüberhang im Bereich Sicherheit und Ordnung) angeschlossen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

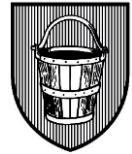
Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

13.10.2015

Betreff

Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: BÜ-Konzept zum PFA 3.3

Beschlussvorschlag

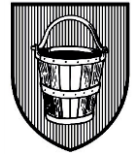
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das aktuelle Bahnübergangsbeseitigungskonzept zum Planfeststellungsabschnitt 3.3 dahingehend abzuändern, dass er die nachfolgend aufgelisteten BÜ-Ersatzmaßnahmen festlegt.

BÜ Sulenstraße	Eisenbahnüberführung für Fußgänger EÜ-F
BÜ Raiffeisenstraße / Praestsches Feld	Eisenbahnüberführung EÜ mit Nebenanlagen
BÜ von-der-Recke-Straße	Eisenbahnüberführung für Fußgänger EÜ-F
BÜ Grüne Straße	Seitenweg zur Ersatzmaßnahme BÜ Broichstraße
BÜ Broichstraße	Eisenbahnüberführung EÜ mit Nebenanlagen
BÜ Schwarzer Weg	Ersatzlose Aufhebung

20.10.2015 05 – 16 0341/2015 Ausschuss für Stadtentwicklung

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben

27.10.2015 05 - 16 0341/2015/1 Haupt- und Finanzausschuss



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**05 - 16
0341/2015/1**

13.10.2015

Betreff

Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: BÜ-Konzept zum PFA 3.3

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2015
Rat	03.11.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das aktuelle
Bahnübergangsbeseitigungskonzept zum Planfeststellungsabschnitt 3.3 dahingehend
abzuändern, dass er die nachfolgend aufgelisteten BÜ-Ersatzmaßnahmen festlegt.

BÜ Sulenstraße	Eisenbahnüberführung für Fußgänger EÜ-F
BÜ Raiffeisenstraße / Praestsches Feld	Eisenbahnüberführung EÜ mit Nebenanlagen
BÜ von-der-Recke-Straße	Eisenbahnüberführung für Fußgänger EÜ-F
BÜ Grüne Straße	Seitenweg zur Ersatzmaßnahme BÜ Broichstraße
BÜ Broichstraße	Eisenbahnüberführung EÜ mit Nebenanlagen
BÜ Schwarzer Weg	Ersatzlose Aufhebung

Sachdarstellung :

Bahnübergangbeseitigungskonzept zum Planfeststellungsabschnitt 3.3

Verfahrensstand

Am 25.04.2012 wurde die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Planfeststellungsverfahren ABS 46/2 - Grenze D/NL Emmerich-Oberhausen - Dreigleisiger Ausbau und BÜ-Beseitigung auf der Strecke 2270 PFA 3.3 durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen.

Der der Offenlage folgende Erörterungstermin fand am 04.03.2015 statt.

Aus dem genannten Ratsbeschluss heraus ergeben sich Differenzen zwischen den im Planfeststellungsverfahren offengelegten BÜ-Beseitigungsmaßnahmen und den favorisierten Lösungen der Stadt Emmerich am Rhein.

Als Differenzen und somit als Dissensfälle stellen sich nachfolgende Beseitigungsmaßnahmen dar:

	Ersatzmaßnahmen gem. Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein	Ersatzmaßnahmen gem. Planfeststellungsunterlagen PFA 3.3
Raiffeisenstraße	EÜ-Pkw	EÜ
Von-der-Recke-Straße	EÜ	Ersatzlos
Schwarzer Weg	FÜ	Ersatzlos

Förderung und vollständige Kostenübernahme des Landes

Durch das Verkehrsministerium NRW (MBWSV) wurden der Stadt Emmerich am Rhein mit Schreiben vom 19.03.2014 die Voraussetzungen zur vollständigen Kostenübernahme des kommunalen Kostendrittels mitgeteilt (Anlage 1).

Auszug:

...vor dem Hintergrund der außerordentlich hohen verkehrlichen Bedeutung des dritten Gleises der Betuwe-Linie und der damit verbundenen Belastungen der Anrainerkommunen haben sich schon die vorherige Landesregierung bereit erklärt, das kommunale Kostendrittel an den BÜ-Beseitigungsmaßnahmen mit einer Förderung gemäß den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau vollständig zu übernehmen. Selbstverständlich steht auch die jetzige Landesregierung zu dieser Zusage.

Eine derartige vollständige Kostenübernahme kommt jedoch wegen ihres absoluten Ausnahmecharakters nur unter der Voraussetzung in Betracht, dass mit der jeweils betroffenen Kommune ein belastbarer - schriftlich fixierter - Konsens über sämtliche Eisenbahnkreuzungen und die damit verbundenen Regelungen auf ihrem Gebiet erzielt werden kann.

Da sich die Stadt Emmerich am Rhein finanziell nicht in der Lage sieht auf diese vollständige Kostenübernahme zu verzichten, ergibt sich hieraus die Notwendigkeit zur Fixierung eines Gesamtkonsenses.

Zur Erlangung dieses Gesamtkonsenses ist die Ausräumung des Dissenses im PFA 3.3 zwingend notwendig. Hierzu wurde mit der DB Netz AG sowie den Bundes- und Landesverkehrsministerien abgestimmt, dass dieser Dissens im Verfahren auszuräumen ist und der Konsens im Planfeststellungsbeschluss berücksichtigt wird .

Lösungsvorschlag der DB Netz AG

Von Seiten der DB Netz AG wurden der Stadt Emmerich am Rhein mit Schreiben vom 25.02.2015 Lösungsvorschläge zu den 3 Dissensfällen zugesandt (Anlage 2). In dem Erörterungstermin wurde dieser Ausgleichsvorschlag von Seiten der Bahn eingebracht. Diese wurden bereits mit den Bundes- und Landesverkehrsministerien vorabgestimmt. Die Ersatzmaßnahmen werden als kreuzungsbedingt angesehen und sind somit grundsätzlich förderfähig.

Bei Annahme dieser Lösungen, dem entsprechenden Ratsbeschluss sowie schriftlicher Festlegung gegenüber der DB Netz AG sind die Voraussetzungen geschaffen, die Gesamtförderung des kommunalen Drittels zu erhalten.

	Ersatzmaßnahmen gem. Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein	Lösungsvorschläge der DB Netz AG
Raiffeisenstraße / Praestsches Feld	EÜ-Pkw	EÜ
Von-der-Recke-Straße	EÜ	EÜ-F
Schwarzer Weg	FÜ	Ersatzlos

- BÜ Raiffeisenstraße / Praestsches Feld

Im bisherigen Ratsbeschluss wurde als Ersatzmaßnahme für den Bahnübergang Raiffeisenstraße eine Eisenbahnüberführung mit verminderter Durchfahrthöhe im Verlauf der Straße Praestsches Feld gefordert. Zusätzlich sollte eine Verbindung aus dem Tunnelbauwerk heraus, parallel der Bahntrasse, zur Raiffeisenstraße errichtet werden.

Zweck der reduzierten Durchfahrthöhe war es, den landwirtschaftlichen Verkehr aus den Wohnbereichen heraus zu halten und ihn stattdessen mittels der Ersatzmaßnahme EÜ von-der-Recke-Straße unter die Gleise in die Hetter zu führen. Durch den Lösungsvorschlag der DB Netz AG mit einem Vollausbau der Überführung würde es somit für die Landwirtschaft möglich sein, auch dieses Bauwerk zu befahren. Es wären also 3 Bauwerke im Bereich Praest/Vrasselt geeignet landwirtschaftliche Verkehre und Lkw aufzunehmen. Dies sind die SÜ Baumannstraße, EÜ Praestsches Feld und EÜ Broichstraße.

Da mit dem Straßenendausbau Praestsches Feld noch nicht begonnen wurde, wird die Stadt Emmerich am Rhein eine entsprechende Umplanung initiieren, um so eine optimale Verkehrssicherheit und Sicherstellung der max. zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h zu gewährleisten.

Die innerörtliche Verbindung für PKW aus dem Bauwerk heraus an die Raiffeisenstraße ist aufgrund der tieferen Fahrbahnlage nicht mehr umzusetzen. Dies gilt jedoch nicht für Radfahrer und Fußgänger, die weiterhin, aufgrund der besseren Höhenlage, aus dem Bauwerk heraus zur Raiffeisenstraße gelangen können.

- BÜ von-der-Recke-Straße

Im bisherigen Ratsbeschluss wurde als Ersatzmaßnahme für den Bahnübergang von-der-Recke-Straße eine Eisenbahnüberführung im Vollausbau gefordert. Dieser Vollausbau war durch die Entlastung der EÜ Praestsches Feld begründet, die in einem Wohnbereich mündet. Landwirtschaftliche und Lkw-Verkehre sollten hier nicht möglich sein.

Der Lösungsvorschlag der DB Netz AG sieht eine Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer in Form einer EÜ-F vor.

Mit dieser Quermöglichkeit ist auch die Verbindung Reiterhof – Reitanlage gewährleistet. Somit wird den Belangen des Reitervereins Rechnung getragen.

Zur Ausgestaltung der Überführung wurden der Verwaltung 5 Systemskizzen vorgelegt, die mögliche Ausführungen der EÜ-F darstellen (Anlage 1).

Die Bahn und die Verwaltung favorisieren Skizze 1 (Bahnparallele Rampenführungen).

Bei dieser Skizze werden weder bestehende Wegebeziehungen blockiert und so die Neuanlegung der Von-der-Recke-Straße bzw. der Zufahrt zur Reckenburg erforderlich sein, noch verfügt diese über einen Aus- bzw. Eingang im Bereich der Landesstraße 7, dies könnte bei der Nutzung der Überführung mit Tieren zu gefährlichen Situationen führen.

Die Rampen verfügen bei allen Skizzen über eine lichte Breite von 2,60 m, durch Abböschung der Seiten werden die Wandhöhen reduziert und so mögliche Angsträume verkleinert.

Der Bereich unterhalb der Gleise wird in einer Breite von 6,00 m und einer lichten Höhe 2,50 m ausgebildet, die Ecken sind ausgerundet.

Im Arbeitskreis ÖPNV/SPNV, der am 06.10.2015 tagte, wurde eine weitere Variante (6) erörtert. Diese sieht einen gradlinigen Verlauf mit Überführung der Gleisanlage sowie des Bahnweges vor. Dieser Entwurf ist als Anlage 5 beigelegt.

Der anwesende Vertreter der DB Netz AG, Herr Landgraf, erläuterte im Arbeitskreis, dass sich die vorgeschlagenen Varianten 1-5 aktuell noch im Vorentwurfsstadium befänden und entsprechend weder Kostenschätzungen noch Durchführbarkeit, dies auch im Hinblick auf Grunderwerb, ermittelt wurden. Er stimmt daher einer Aufnahme der Variante 6 in die Abwägung zur Machbarkeit zu und wird diese an das noch zu beauftragende Planungsbüro weiterleiten.

Das Ergebnis dieser Machbarkeitsuntersuchung wird als Planänderungsverfahren in das Vorhaben einfließen. Im Zuge dieses Verfahrens wird die Stadt Emmerich am Rhein erneut um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange und betroffene Kommune gebeten.

Der jetzige Beschlussvorschlag „EÜ-F“ stellt keine bestimmte Wegführung bzw. Ausbildung der Überführung dar. Er stellt lediglich fest, dass eine Eisenbahnüberführung für Fußgänger gewünscht ist und somit für diese Ersatzmaßnahme Konsens besteht.

Die detaillierte Ausgestaltung der EÜ-F wird dann im o. g. Verfahren geklärt werden.

- BÜ Schwarzer Weg

Im bisherigen Ratsbeschluss wurde als Ersatzmaßnahme für den Bahnübergang Schwarzer Weg eine Überführung für Fußgänger und Radfahrer (Brücke) gefordert. Dies begründete sich hauptsächlich aus touristischer Sicht.

Der Lösungsvorschlag der DB Netz AG sieht eine ersatzlose Aufhebung vor, entsprechend wären die über den Bahnübergang verlaufenden touristischen Routen nach Schließung über die Broichstraße zu führen und auch entsprechend auszuschildern.

Eingabe Nr. 7/2015 der IG Biss (s. auch Vorlage 05-16 0379/2015)

Dieser Vorlage liegt die Eingabe der IG Biss bei (Anlage 4).

Die Interessengemeinschaft fordert die Beibehaltung der aktuellen Ratsbeschlüsse die Bahnübergänge Sulenstraße, Raiffeisenstraße und von-der-Recke-Straße betreffend. In der Vorlage wird auf die Beratungen dieses Tagesordnungspunktes, Vorlagen-Nr. 05-16 0379/2015, verwiesen und erläutert, dass die Inhalte der Ratseingabe in die Beratung, Abwägung und Beschlussfassung einfließen.

BÜ Sulenstraße

Dem Grunde nach besteht zwischen der DB AG und der Stadt Emmerich am Rhein Konsens bezüglich der Art der Ersatzmaßnahme – einer EÜ-F.

Der Lösungsvorschlag der DB Netz AG sah jedoch eine stumpf endende Tunnelverbindung ohne Durchsicht sowie spitzwinkeligen Treppenanlagen mit Angsträumen vor; die der Stadt Emmerich am Rhein einen gradlinigen Verlauf ohne Angsträume.

Im Erörterungstermin zum Planfeststellungsabschnitt PFA 3.3 am 04.03.2015 wurde durch die Verwaltung nochmals die Auffassung der Stadt Emmerich am Rhein dargelegt. Im Ergebnis wurde daraufhin durch den Verhandlungsführer, Herrn Busch (Bezirksregierung Düsseldorf) festgehalten, dass sich die Bahn erneut mit der Stadt Emmerich am Rhein bezüglich der Möglichkeiten austauscht.

Hieraufhin hat die Verwaltung das Ingenieurbüro Spiekermann mit einer Über- und Ausarbeitung der bestehenden städtischen Planung beauftragt. Das nun vorliegende Ergebnis wurde sowohl mit den betroffenen Grundstückseigentümern entlang der Sulenstraße sowie dem Ortsvorsteher diskutiert und abgestimmt.

Die Planung ist der DB AG bereits übermittelt worden und wird im Zuge eines Planänderungsverfahrens in das Vorhaben einfließen. Im Zuge dieses Verfahrens wird die Stadt Emmerich am Rhein erneut um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange und betroffene Kommune gebeten.

Weiterer Verfahrensablauf

Zum weiteren zeitlichen Ablauf des Planfeststellungsverfahrens 3.3 erläutert der Vertreter der Bahn AG im Arbeitskreis ÖPNV/SPNV am 06.10.2015, dass für die Vorbereitung des Planfeststellungsbeschlusses zunächst ein Deckblattverfahren zu verschiedenen Veränderungen vorgesehen sei. Da für die BÜ-Beseitigungen noch diverse Planungsschritte erforderlich sind, werden diese nicht Teil des Deckblattverfahrens und des Planfeststellungsbeschlusses sein.

Viel mehr ist vorgesehen, das Baurecht für die BÜ-Beseitigungen Sulenstraße und von-der-Recke-Straße über ein Planänderungsverfahren herbeizuführen (s. o.). Im Planfeststellungsbeschluss soll auf diese Verfahren verwiesen werden und aufgenommen werden, dass Bahn und Kommune sich betreffend dieser BÜ-Beseitigungen auf diese Vorgehensweise verständigt haben.

Vor diesem Hintergrund erklärte der Vertreter der Bahn AG, sei hierzu eine kurzfristige Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein erforderlich.

Im weiteren Verlauf der Arbeitskreisdiskussion wurde mit dem Vertreter der Bahn erörtert, bis wann der Ratsbeschluss zur Feststellung des Gesamtkonsenses vorliegen muss. Die Vorgaben des Verkehrsministeriums für die Voraussetzungen zur vollständigen Kostenübernahme des kommunalen Kostendrittels sind dahingehend zu interpretieren, dass vor dem Planfeststellungsbeschluss eines ersten Planfeststellungsabschnittes im Stadtgebiet der Gesamtkonsens vorliegen muss.

Aufgrund der vorab beschriebenen Vorgehensweise ist eine Beschlussfassung zur Feststellung des Gesamtkonsenses für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein bis zum Jahresende 2015 erforderlich, um sicherzugehen, dass der geforderte schriftlich fixierte Gesamtkonsens noch vor dem ersten Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Beschlussfassung zur Feststellung des Gesamtkonsenses in die nächste Sitzungsfolge eingebracht werden soll, sodass bis Jahresende 2015 der Gesamtkonsens bestätigt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Lösungsvorschlägen der DB Netz AG für die Ersatzmaßnahmen Raiffeisenstraße, von-der-Recke-Straße und Schwarzer Weg zu folgen und den Ratsbeschluss vom 25.04.2012 entsprechend abzuändern. Die Ausführung der Ersatzmaßnahmen Sulenstraße bis Schwarzer Weg wurde mit dem Ortsvorsteher Praest, Herrn Nakath, abgestimmt und fand sein Einverständnis.

Der Arbeitskreis ÖPNV/SPNV hat am 06.10.2015 getagt und empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

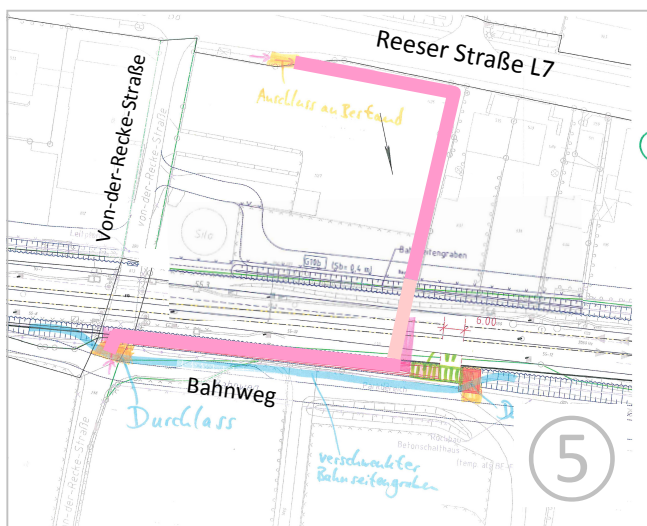
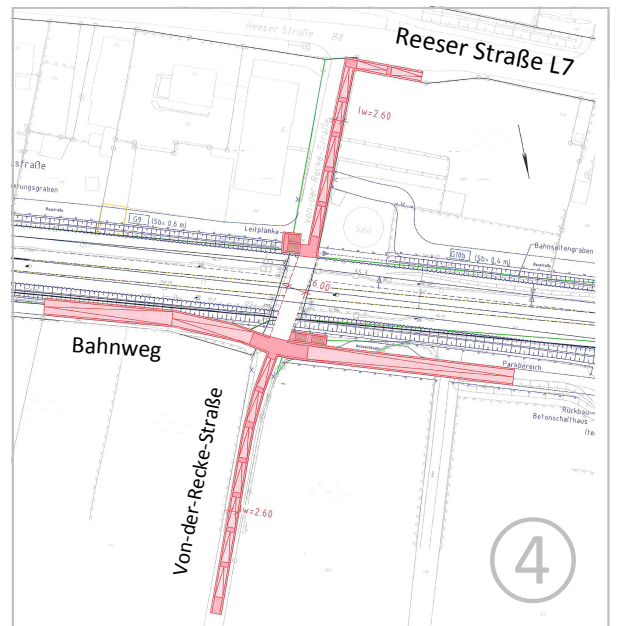
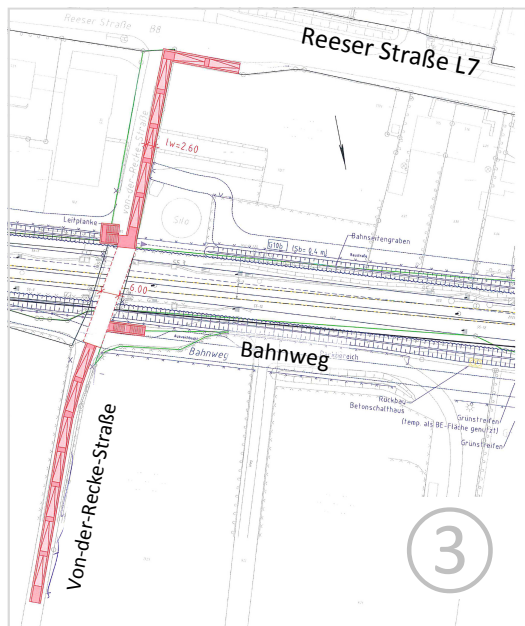
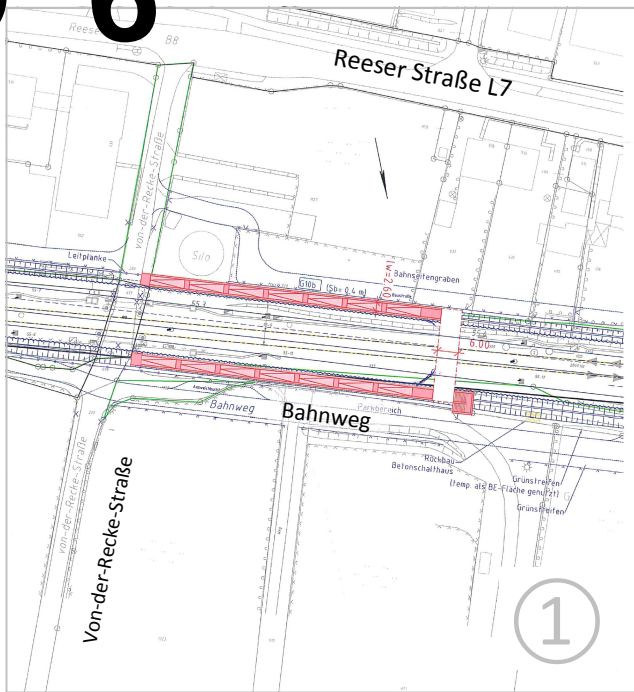
Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
05 - 16 0341 2015 1 A 1
05 - 16 0341 2015 1 A 2
05 - 16 0341 2015 1 A 3
05 - 16 0341 2015 1 A 4
05 - 16 0341 2015 1 A 5



Systemskizzen 1-5

Ersatzmaßnahme

BÜ von der Recke-Straße



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stadt Emmerich
Herrn Bürgermeister Johannes Diks
Geistmark 1
46446 Emmerich am Rhein

**Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister**

Eing.: **21. März 2014**

Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: **GR** PWZ: **ED**

 März 2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III A 1 -

Dr. Markus Mühl
Telefon 0211 3843-3206
Fax 0211 3843-93-3206
Markus.Muehl@mbwsv.nrw.de

Planung der Bahnübergangsbeseitigungen im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Emmerich-Oberhausen Förderung des kommunalen Anteils

Ihr Schreiben an die DB Netz AG vom 24.2.2014 - Az. 66 41 02 53.300

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor dem Hintergrund der außerordentlich hohen verkehrlichen Bedeutung des 3. Gleises der Betuwe-Linie und der damit verbundenen Belastungen der Anrainerkommunen haben sich schon die vorherigen Landesregierungen bereit erklärt, das kommunale Kostendrittel an den BÜ-Beseitigungsmaßnahmen mit einer Förderung gemäß den Förderrichtlinien Kommunalen Straßenbau vollständig zu übernehmen. Selbstverständlich steht auch die jetzige Landesregierung zu dieser Zusage.

Eine derartige vollständige Kostenübernahme kommt jedoch wegen ihres absoluten Ausnahmecharakters nur unter der Voraussetzung in Betracht, dass mit der jeweils betroffenen Gemeinde ein **belastbarer – schriftlich fixierter – Konsens** über sämtliche Eisenbahnkreuzungen und die damit verbundenen Regelungen auf ihrem Gebiet erzielt werden kann. Andere strittige Punkte sind von dieser Regelung unberührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass für eine Aufnahme der jeweiligen Kreuzungsmaßnahme in das Jahresförderprogramm als Voraussetzung für die Bewilligung durch die Bezirksregierung Düsseldorf weitere Bedingungen – wie bestandskräftiges Baurecht und eine genehmigte Kreuzungsvereinbarung – erfüllt sein müssen.

Ich hoffe, dass Sie vor diesem Hintergrund die notwendigen Verhandlungen mit der DB AG abschließen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. Heinze', written over a horizontal line.

Michael Heinze



DB Netz AG • Hansastraße 15 • 47058 Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Dr. Stefan Wachs

Geistmarkt 1

46428 Emmerich

DB Netz AG
Großprojekte Niederlassung West
I.NG-W-B
Hansastraße 15
47058 Duisburg
www.dbnetze.com/fahrweg

Reiner Landgraf
Telefon 0203-3017-4508
Telefax 0203-3017-4410
Mobil 0160 97442443
reiner.landgraf@deutschebahn.com
Zeichen LNP-W-A(T) La

25.02.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Wachs,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.12.2014 zum Thema Gesamtkonsens für die Bahnübergangsbeseitigungen im Stadtgebiet von Emmerich.

In Ihrem Schreiben nahmen Sie Stellung zum Sachstand der 19 Bahnübergangsbeseitigungen, den bisherigen Abstimmungsergebnissen und den bereits vorliegenden Ratsbeschlüssen.

Die noch als Dissens zu betrachtenden Maßnahmen im Bereich Emmerich-Praest stellen sich wie folgt dar:

	Forderung DB	Forderung Stadt Emmerich
	Gem. Planfeststellung	Gem. Ratsbeschluss
BÜ km 54,700 Raiffeisenstraße	EÜ	EÜ PKW
BÜ km 55,290 Von-der-Recke-Straße	Ersatzlos	EÜ
BÜ km 57,650 Schwarzer Weg	Ersatzlos	FÜ

Um hier eine gemeinsame Lösung zu finden, wurde im Rahmen der Abstimmungsgespräche auch unter Beteiligung der Bundes- und Landesverkehrsministerien ein aus kreuzungsrechtlicher Sicht akzeptabler Vorschlag erarbeitet.

Dieser Vorschlag führt für den Planfeststellungsabschnitt 3.3 zu einer Lösung, bei der die geplanten Ersatzmaßnahmen nach heutigem Stand als Kreuzungsbedingt anzusehen sind. In Verbindung mit einem Ratsbeschluss und der schriftlichen Festlegung über Art und Umfang der Gesamtmaßnahmen gegenüber der DB AG, führt dies zu der erforderlichen Voraussetzung um eine Gesamtförderung des kommunalen Drittels durch das Land NRW zu erhalten.

...

Der zu betrachtende Ausgleichsvorschlag, der auch im Schreiben der DB Netz vom 02.10.2012 zu Grunde gelegt war, sieht nachfolgende Lösung vor:

BÜ km 54,700 Raiffeisenstraße	EÜ
BÜ km 55,290 Von-der-Recke-Straße	EÜ/F
BÜ km 57,650 Schwarzer Weg	Ersatzlos

Dieser Vorschlag setzt voraus, dass die Kosten der geplanten Ersatzmaßnahmen als kreuzungsbedingt anerkannt werden. Über die abgestimmte Planung hinausgehende, nicht kreuzungsbedingte Kosten müssen vom Straßenbaulastträger, in diesen Fällen der Stadt Emmerich getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

A blue ink signature, appearing to be 'i.V. Nied', written over a horizontal line. Below the signature, the text 'i.V. Nied' is printed.

i.V. Nied

A blue ink signature, appearing to be 'i.A. Landgraf', written over a horizontal line. Below the signature, the text 'i.A. Landgraf' is printed.

i.A. Landgraf



Interessengemeinschaft BISS e.V.

Betuwe-Initiative Sicherheit siedlungsfern e.V.

Vorsitzender: Karl-Heinz Jansen · Sulenstraße 19 · 46446 Emmerich am Rhein · Telefon: (02822) 980937

An den
Rat der Stadt Emmerich
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 31. März 2015

Bgm.: *[Signature]*

Dez.: *[Signature]*

FB: *[Signature]*

Anl.: *[Signature]* PWZ: *[Signature]*

Eing.: 31. März 2015

Bgm.: *[Signature]*

Dez.: *[Signature]*

FB: *[Signature]*

Anl.: *[Signature]* PWZ: *[Signature]*

Bürgerantrag

Emmerich, den 27.03.2015

Sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

hiermit stellen wir den Antrag beim Planfeststellungsverfahren 3.3 Praest/Vrasselt die Forderungen der Stadt Emmerich gegen die Deutsche Bahn weiterhin aufrecht zu erhalten.

Für die Unterführung an der **Sulenstraße** - eine offene, geradlinige Eisenbahnunterführung für Fußgänger und Radfahrer, wie die Stadt Emmerich diese vorgeschlagen hat – und keinesfalls die „Rampen- Tunnelvariante“ der Deutschen Bahn zu akzeptieren (siehe Ratsbeschluss vom 03.02.2009 [https://www.emmerich.de/C125747B002691EA/files/pfa3-3_2-sulenstrasse.pdf/\\$file/pfa3-3_2-sulenstrasse.pdf?OpenElement](https://www.emmerich.de/C125747B002691EA/files/pfa3-3_2-sulenstrasse.pdf/$file/pfa3-3_2-sulenstrasse.pdf?OpenElement)).

Eisenbahnunterführung **Praestsches Feld** – nur für PKW-Verkehr, damit das Wohngebiet nicht mit dem Schwerlastverkehr unzumutbar belastet wird.

Für **Fußgänger und Radfahrer** eine **Verbindung** der Unterführung Praestsches Feld und Dorfmitte über den Fürstenhof und nicht nur an der L7 (früher B8) entlang, wobei diese zwei Mal überquert werden muss (siehe Ratsbeschluss vom 25.04.2012 [https://www.emmerich.de/C125747B002691EA/files/pfa3-3_3-raiffeisenstrasse.pdf/\\$file/pfa3-3_3-raiffeisenstrasse.pdf?OpenElement](https://www.emmerich.de/C125747B002691EA/files/pfa3-3_3-raiffeisenstrasse.pdf/$file/pfa3-3_3-raiffeisenstrasse.pdf?OpenElement)).

Dafür eine vollausgebaute Eisenbahnunterführung an der **Van der Recke Straße** (siehe Ratsbeschluss vom 03.02.2009 [https://www.emmerich.de/C125747B002691EA/files/pfa3-3_4-von-der-recke-strasse.pdf/\\$file/pfa3-3_4-von-der-recke-strasse.pdf?OpenElement](https://www.emmerich.de/C125747B002691EA/files/pfa3-3_4-von-der-recke-strasse.pdf/$file/pfa3-3_4-von-der-recke-strasse.pdf?OpenElement)).

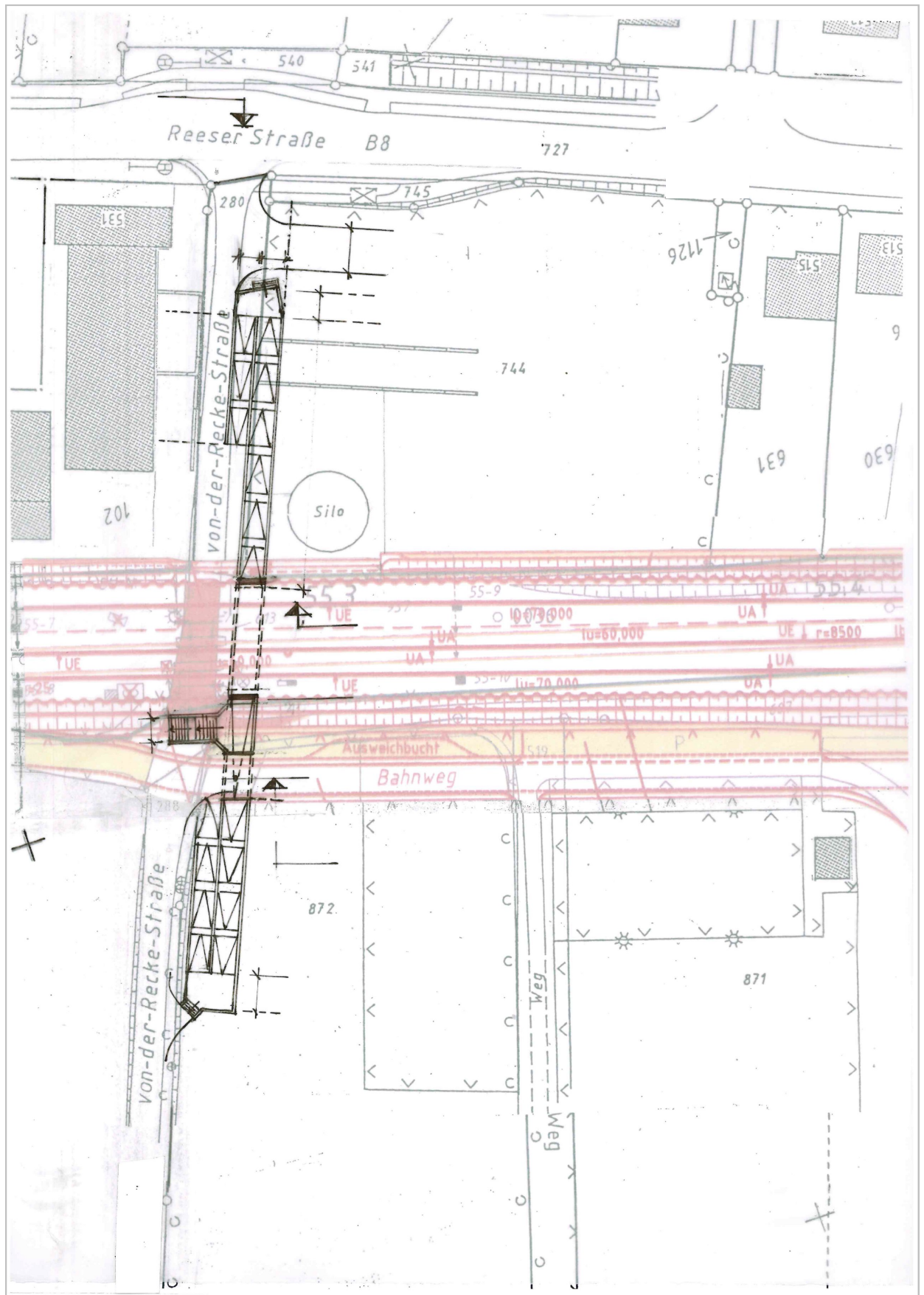
Wir sind der Meinung, dass es zu diesen Forderungen keine Alternative gibt, diese Bauwerke werden für die nächsten Jahrzehnte/ Jahrhunderte Bestand haben, da darf jetzt nicht gespart werden.

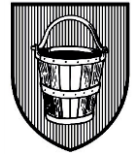
Unsere Kommunalpolitiker sind gefordert sich jetzt für Ihre Bürger stark zu machen und sich nicht vom Land „erpressen“ zu lassen, dass es nur bei Konsens Geld gibt.

Als weiteren Punkt möchten wir die Information der Bürger über das Vorliegen der Entscheidung des Eisenbahnbundesamtes beantragen. Nur eine Information in den öffentlichen Mitteilungen erscheint uns für die Brisanz und Anzahl der Bürger, die eine Einwendung geschrieben haben, für zu wenig. Wir stellen den Antrag, dass die Mitteilung über die Tagespresse auf der ersten Seite der Lokalnachrichten erscheint und die Unterlagen, genau wie die Planfeststellungsunterlagen, auf der Homepage der Stadt Emmerich online gestellt werden, damit jeder die Möglichkeit hat, sich damit in ausreichendem Umfang zu beschäftigen. Schließlich ist die Frist für eine Klageeinreichung dann nur vier Wochen.

www.betuwe-sicherheit.de

Variante 6





Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

01.09.2015

Betreff

Städtebauliche Einbindung Löwentor;
hier: Beschluss des Konzeptes

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Endbericht des Konzeptes „Städtebauliche Einbindung Löwentor“ zur Kenntnis und beschließt das Konzept im Sinne eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

20.10.2015 05 - 16 0458/2015

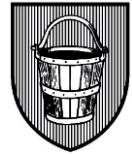
Ausschuss für Stadtentwicklung

Abstimmungsergebnis

wird in der Sitzung gekanntgegeben

27.10.2015 05 - 16 0458/2015

Haupt- und Finanzausschuss



TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16	07.10.2015
		0458/2015	

Betreff

Städtebauliche Einbindung Löwentor;
hier: Beschluss des Konzeptes

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	20.10.2015
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2015
Rat	03.11.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Endbericht des Konzeptes „Städtebauliche Einbindung Löwentor“ zur Kenntnis und beschließt das Konzept im Sinne eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Sachdarstellung :

Anlass der Planung

Im Rahmen des Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes als Folge des geplanten Ausbaus eines dritten Gleises innerhalb der Bahnstrecke Arnheim-Oberhausen (Betuwe) soll der derzeit schienengleiche Bahnübergang am Löwentor aufgehoben werden. Dieser hat laut dem Ziel 1.3 Verkehrsentwicklung des Leitbildes der Stadt Emmerich am Rhein hohe Priorität. Die Gleisanlagen sollen künftig mittels einer Bahnüberführung für Fußgänger- und Radfahrer (EÜ-F) und einer Bahnüberführung (EÜ) für den motorisierten Verkehr zu unterqueren sein.

Des Weiteren soll ein 5-armiger Kreisverkehr an der Bahnhofstraße errichtet werden, der die Verkehrsströme der Bahnhofstraße und des Ostwalls, der Hafenstraße, der Mennonitenstraße sowie der zukünftigen Trasse der EÜ neu ordnet.

Für die oben erläuterten Planungen haben die DB AG und das Ingenieurbüro Kottowski eine Planung für Verkehrsanlagen konzipiert. Diese Planung soll aufgrund der gestalterischen Bedeutung und in Zusammenhang mit der innenstadtnahen Lage städtebaulich in die Umgebung eingebunden werden.

Bei der Planung werden aufgrund des räumlichen Zusammenhangs zudem der östliche Bereich der Mennonitenstraße, der Gisbert-Lensing-Park und das Bahnhofsumfeld betrachtet.

Aus diesem Anlass heraus wurden folgende Ziele für das Projekt formuliert:

Ziele der Planung

- Stärkung der Anbindung des Bahnhofs an die Fußgängerzone
- Stärkung der Nord-Süd-Anbindung vom Gisbert-Lensing-Park und dem kleinen Löwen mit Entwicklungsoption in Richtung Rheinpark und Rheinpromenade
- Gestaltungskonzept der geplanten Fußgänger- und Radfahrer-Unterführung und des Kreisverkehrs
- Öffnung des Zugangs zum Gisbert-Lensing-Park
- Entwicklung brachliegender Grundstücke (Bereich ehemalig Wemmer & Janssen)
- Schaffung von klaren Raumkanten

Bereits beschlossene Planungen für diesen Bereich, wie bspw. der fünfarmige Kreisverkehr oder das Lärmschutzkonzept des Büros A-Konzept²¹ stellten bei der Aufgabenstellung für das Projekt feststehende Rahmenbedingungen dar.

Erarbeitungsprozess

Anfang September 2014 wurden in einem Auftaktermin zwischen dem Büro HJPplaner aus Aachen und der Stadtverwaltung die Rahmenbedingungen des Projektes abgeklärt.

In der ersten Phase des Projektes erfolgten eine Bestandsaufnahme und die Entwicklung einer Zielvorstellung für den Planbereich. Ergänzend dazu wurde im Oktober 2014 zum einen eine Online-Befragung durchgeführt, bei der Bürger aufgerufen wurden, ihre Anregungen und Wünsche zu äußern. Zudem wurde im Oktober eine Befragung der Passanten vor Ort durchgeführt. Die Anregungen der Bürger, wie bspw. eine helle und transparente Gestaltung der Unterführung, sind in die Planung eingeflossen.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme und den Befragungen wurden Entwürfe für den Planbereich einschließlich der Vertiefungsbereiche erstellt.

In einem nächsten Schritt wurde der Planungsstand mit der Bahn und mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt. Auf Grundlage dieses Abstimmungsprozesses ist eine neue favorisierte Entwurfsvariante zum Betrachtungsraum Bahnhof erstellt worden.

Im März 2015 wurde die Planung den Fraktionsvorsitzenden vorgestellt, um eine Grundhaltung der Politik bezüglich der Planung abzufragen. Im April 2015 wurde die Planung dem Ausschuss für Stadtentwicklung in Form einer Präsentation vorgestellt. Der ASE hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 die Planung zur Beteiligung der Bürger freigegeben.

Aufgrund des räumlichen und thematischen Zusammenhangs wurde die Bürgerbeteiligung im Rahmen dieses Projektes mit denen der beiden Bauleitplanverfahren, die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Bebauungsplanaufstellung E 17/3 –Kreisverkehr Bahnhofstraße- gekoppelt. Die Anregungen, die im Rahmen dieser Bürgerversammlung im Juni 2015 eingegangen sind, bezogen sich in erster Linie auf Fragen zu den Bauleitplanverfahren. Die Fragen zur städtebaulichen Einbindung Löwentor haben zu keiner Änderung des Konzeptes geführt.

Der letzte Arbeitsschritt war die Erstellung eines Endberichtes, der das Gesamtkonzept und die Vertiefungsbereiche beschreibt und erläutert.

Endbericht

Der Abschlussbericht zur „Städtebaulichen Einbindung Löwentor“ stellt die Ergebnisse des gut einjährigen Planungsprozesses in einen Gesamtzusammenhang und bildet die Grundlage für die sich daran anschließende Ausführungsplanung.

Der Abschlussbericht ist in folgende Hauptkapitel gegliedert:

- 1) Ausgangssituation
- 2) Auftragsgegenstand
- 3) Planungsleistungen
- 4) Erarbeitung der Vertiefungsbereiche (Bahnüberführung, geplanter Kreisverkehr)
- 5) Ziele- und Maßnahmenkatalog, Kostenübersicht

Der Endbericht ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Produkt: 7.00031.700

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage 1 zu Vorlage 05-16 0458 Löwentor Projektplan
Anlage 2 zu Vorlage 05-16 0458 Löwentor Bericht

7 STÄDTEBAULICHE EINBINDUNG LÖWENTOR

PROJEKTPLAN

vorläufige Termine	Verfahrensschritte
30.08.2014	Auftragsvergabe
Anfang Sept. 2014	Auftakttermin mit Auftraggeber
PHASE 1	Bestandsaufnahme und Auswertung
Sept. 2014	Darstellung der Rahmenbedingungen
PHASE 2	Erstellung Gesamtkonzept
Okt. 2014	Ziele und Maßnahmen formulieren; graphisch darstellen
Okt. 2014	Entwicklung eines Entwurfes (Pläne + Erläuterungen)
18.10 - 28.10.2014	Online-Befragung Wünsche der Bürger
21.Okt.2014	Befragung Bürger vor Ort
Ende Okt. 2014	Zwischenabstimmung mit Auftraggeber; mind. 1 Woche vor Termin Versand der Unterlagen an Auftraggeber
PHASE 3	Erstellung Vertiefungsbereiche
Nov. 2014	Erstellen der Planungen für die Vertiefungsbereiche, Pläne im Maßstab 1:250
Nov. 2014	Zwischenabstimmung mit Auftraggeber; mind. 1 Woche vor Termin Versand der Unterlagen an Auftraggeber
Dez. 2014	Abstimmung mit der Bahn und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW; Ergebnispräsentation
19.03.2015	„Rosa Sitzung“ mit den Fraktionsvorsitzenden

21.04.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) ⇒ Vorstellung der Ergebnisse und der Entwürfe ⇒ Freigabe der Planung für die Bürgerbeteiligung
11.06.2015	Präsentation der Planungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung der Bauleitplanverfahren
PHASE 4	Erstellung Endkonzept
Mitte 2015	Abstimmungen mit Auftraggeber; Pläne anpassen; Erstellung des Endberichtes
20.10 2015 27.10.2015 03.11.2015	ASE/HFA/Rat Beschluss des Endberichtes und des Konzeptes

Ö 7

Stadt Emmerich am Rhein Am Löwentor Städtebauliche Einbindung

Städtebaulich, verkehrsplanerisch und landschaftsplanerisches Gesamtkonzept



Heinz Jahnen Pflüger

INHALT

1	Ausgangssituation	3
1.1	Anlass der Planung	3
1.2	Verfahrensstand	3
2	Auftragsgegenstand	3
2.1	Bezeichnung des Auftrags	3
2.2	Lage des Projektbereichs	4
2.3	Städtebauliche Rahmenbedingungen	4
3	Planungsleistungen	4
3.1	Städtebauliche, verkehrsplanerische und landschaftsplanerische Bestandsaufnahme und Auswertung	4
3.2	Historisches	5
3.3	Bestandsaufnahme Eigentümerstruktur	5
3.4	Bestandsaufnahme Baustruktur	6
3.5	Bestandsaufnahme Nutzungen Erdgeschosse	7
3.6	Bestandsaufnahme Nutzungen Obergeschosse	7
3.7	Bestandsaufnahme Grünstrukturen	8
3.8	Bestandsaufnahme Raumfolgen	8
3.9	Bestandsaufnahme Planungsabsichten Verkehrsanlagen	9
3.10	Befragungen	10
3.10.1	Befragung vor Ort	10
3.10.2	Online-Befragung	10
3.10.3	Anregungen zur Unterführung	10
3.10.4	Anregungen zum Bahnhof	10
3.10.5	Berücksichtigung der Umfrageergebnisse, Planung Unterführung	10
3.10.6	Berücksichtigung der Umfrageergebnisse, Planung Bahnhof	10
3.11	Chancen und Potenziale	11
3.12	Gesamtkonzept	12
3.13	Teilbereich Gisbert-Lensing Park	13
3.14	Untersuchung zur Verkehrsschnittstelle in Alternativen	14
3.15	Variantendiskussion	16
3.16	Synthese	16
4	Erarbeitung der Vertiefungsbereiche	17
4.1	Vertiefungsbereich 1: Bahnüberführung	17
4.1.1	Beleuchtung	18
4.1.2	Bauliche Umsetzung Beleuchtung	19
4.1.3	Bodenoberflächen Unterführung	20
4.1.4	Seitenwandoberflächen Unterführung	21
4.2	Vertiefungsbereich 2: Geplanter Kreisverkehr	22
4.3	Bebauung Mennonitenstraße	23
4.3.1	Testentwurf Bebauung	25
4.3.2	Zwischennutzung Brachflächen	26
5	Ziele- und Massnahmenkatalog, Kostenübersicht	27
5.1	Inwertsetzung Gisbert-Lensing-Park	27
5.2	Eingangsbereich Unterführung	27
5.3	Bodenbeläge Unterführung	27
5.4	Seitenwände Unterführung	27
5.5	Beleuchtung Unterführung	27
5.6	Gestaltung Innenfläche Kreisverkehr	28
5.7	Herstellung Mennonitenstraße	28
5.8	Neuordnung Park&Ride Bahnhof	28
5.9	Neuordnung Bahnhofsvorplatz	28
5.10	Neubau Verkehrsstation	28
5.11	Steuerung	29

Impressum

Auftraggeber: Stadt Emmerich am Rhein

Auftragnehmer: Heinz Jahnen Pflüger
Stadtplaner und Architekten Partnerschaft
52066 Aachen

Bearbeitungsstand: 29.09.2015

1

AUSGANGSSITUATION

1.1 Anlass der Planung

Im Rahmen des Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes als Folge des geplanten Ausbaus eines dritten Gleises innerhalb der Bahnstrecke Arnheim-Oberhausen (Betuwe) soll der derzeit schienengleiche Bahnübergang am Löwentor aufgehoben werden. Dieser hat laut dem Ziel 1.3 Verkehrsentwicklung des Leitbildes der Stadt Emmerich am Rhein hohe Priorität.

Die Gleisanlagen sollen künftig mittels einer Bahnüberführung für Fußgänger- und Radfahrer (EÜ-F) und einer Bahnüberführung (EÜ) für den motorisierten Verkehr zu unterqueren sein.

Des Weiteren soll ein 5-armiger Kreisverkehr an der Bahnhofstraße errichtet werden, der die Verkehrsströme der Bahnhofstraße und des Ostwalls, der Hafenstraße, der Mennonißenstraße sowie der zukünftigen Trasse der EÜ neu ordnet.

Für die oben erläuterten Planungen haben die DB AG und das Ingenieurbüro Kottowski eine Planung für Verkehrsanlagen konzipiert. Diese Planung soll aufgrund der gestalterischen Bedeutung und in Zusammenhang mit der innenstadtnahen Lage städtebaulich eingebunden werden.

1.2 Verfahrensstand

Die von der DB AG und vom Ingenieurbüro Kottowski erstellte Planung der Verkehrsanlagen umfasst zwei verschiedene Planungsebenen: Der Bereich der Bahnüberführungen wird planfestgestellt (Planfeststellung Bezeichnung: ABS 46/2; Planfeststellungsabschnitt 3.4 und der Bereich des Kreisverkehrs wird im Rahmen einer Bauleitplanung planungsrechtlich gesichert.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein wird derzeit für den Bereich des geplanten Kreisverkehrs entsprechend der Planung angepasst. Hierzu soll für den Bereich der Planung künftig eine "Fläche für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge" dargestellt werden. Parallel dazu befindet sich ein Bebauungsplan in Aufstellung.

2

AUFTRAGSGEGENSTAND

2.1 Bezeichnung des Auftrags

Für die Planung der Verkehrsanlagen im Bereich des Löwentores soll ein Konzept zur städtebaulichen Einbindung in den Gesamtkontext der Stadt und in die nähere Umgebung entwickelt werden. Dabei sollen insbesondere die unter Punkt 4. aufgeführten Aspekte Berücksichtigung finden.

Inhaltlich geht es darum, den öffentlichen Raum ansprechend zu gestalten.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Planbereich den nördlichen und den östlichen Innenstadtzugang bildet, von Bedeutung.

Neben einem Gesamtkonzept sollen die beschriebenen Bereiche vertiefend untersucht und beplant werden. Zum einen ist dies der Bereich der Fußgänger- und Radfahrerunterführung (EÜ-F), der hell und transparent gestaltet werden soll.

Der zweite Vertiefungsbereich ist die Gestaltung eines geplanten 5-armigen Kreisverkehrs einschließlich der näheren Umgebung.

Bei der Planung soll das Lärmschutzkonzept des Büros A-Konzept²¹ berücksichtigt werden.

Bestandteil der Planungsaufgabe soll zudem eine Kostenschätzung der Maßnahmen sein.

2.2 Lage des Projektbereichs

Der Projektbereich grenzt nordöstlich an die Innenstadt von Emmerich am Rhein an. Er stellt zum einen eine Fußgänger- und Radfahreranbindung des nördlichen Stadtgebietes und zum anderen im Bereich des Kreisverkehrs den östlichen Innenstadtzugang dar. Der Bereich, der geplant werden soll, ist dem beigefügten Kartenmaterial zu entnehmen.

2.3 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Die im Folgenden beschriebenen Planungsgrundlagen sind bei der Erstellung der Konzeption zur städtebaulichen Einbindung der Bahnüberführung Löwentor zu berücksichtigen:

- Flächennutzungsplan
- Bebauungspläne
- Planung "Aufhebung des BÜ „Am Löwentor“ in Emmerich mit Rad- Gehwegen und 5-armigen Kreisverkehrsplatz" des Ingenieurbüros Kottowski
- Konzept Schallschutzwände
- Planfeststellung Betuwe Abschnitt 3.4; entsprechender Ausschnitt des Bereiches
- Planung Bahnhofsumfeld

3

PLANUNGSLEISTUNGEN

3.1 Städtebauliche, verkehrsplanerische und landschaftsplanerische Bestandsaufnahme und Auswertung

Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Kontaktaufnahme zur Bahn und zum Landesbetrieb Straßenbau NRW zwecks Klärung welche Flächen zu beplanen sind bzw. welche Flächen zum Schutzabstand zu den Gleisen zu berücksichtigen sind sowie Abklärung welche Nutzungen auf diesen Abstandsflächen möglich sind.
- Darstellung der städtebaulichen, verkehrsplanerischen und landschaftsplanerischen Rahmenbedingungen.
- Darstellung vorliegender (Fach-)Planungen mit Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung des Planungsbereiches.
- Kartographische Darstellung der Ergebnisse und Aufbereitung als Diskussionsgrundlage.

3.2 Historisches

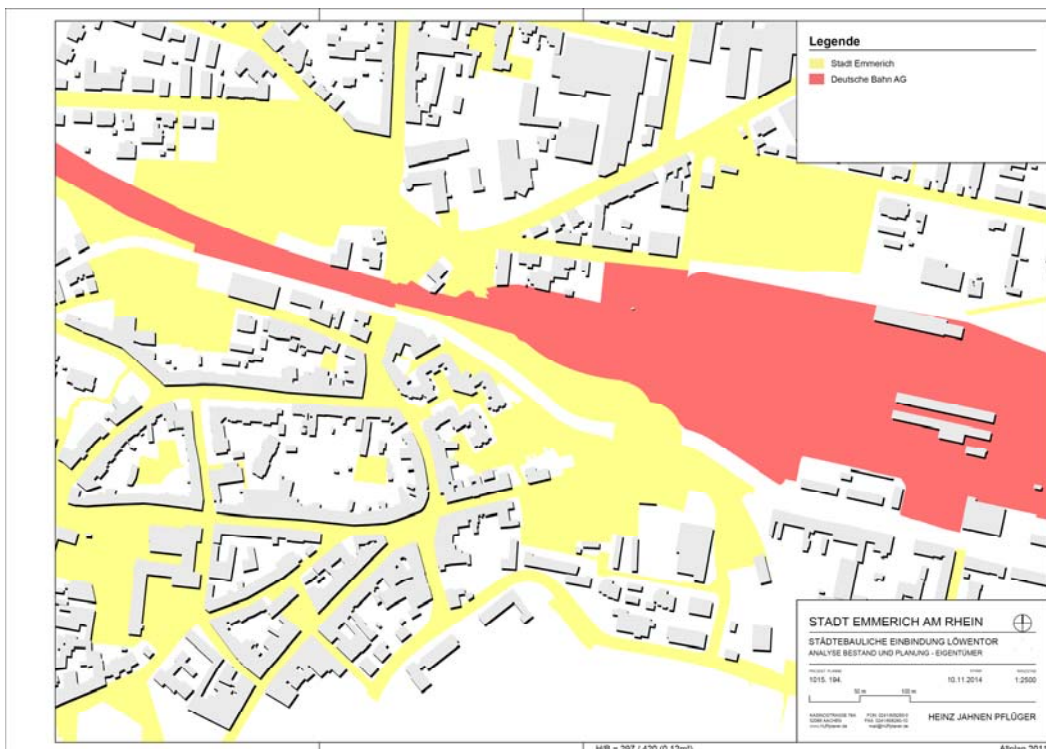


Historische Postkarte

Historische fotografische Aufnahmen zeigen den Planbereich am Löwenbrunnen mit einer gründerzeitlichen Architektur sowie einer öffentlichen Grünfläche mit Brunnenanlage. Bestandteil der Brunnenanlage ist ein auf einer Säule sitzender Löwe.

Aus der historischen Recherche geht hervor, dass die Stadtverordneten - Versammlung am 28.6.1907 beschließt, die Straße zwischen dem Neubau von Verwayen, den Häusern von Karl Klaassen und der Wirtschaft Buenen, der Gasanstalt und der Friedhofsgärtnerwohnung „Am Löwentor“ zu nennen. Seit dem Jahre 1314 ist die Nennung und Bezeichnung eines Löwentors bezeugt. Da der Zustand des Tores 1826 sehr schlecht war, wurde es abgebrochen. (Quelle: Heinz Evers, Straßen in Emmerich).

3.3 Bestandsaufnahme Eigentümerstruktur



Karte Eigentümerstruktur

Die Bestandsaufnahme der Eigentümerstruktur belegt, dass im Planbereich im Wesentlichen neben Privateigentümern (bei baulichen Anlagen) die Stadt Emmerich am Rhein (bei Straßenverkehrsflächen) sowie die Deutsche Bahn AG Grundstückseigentümer sind.

3.4 Bestandsaufnahme Baustruktur

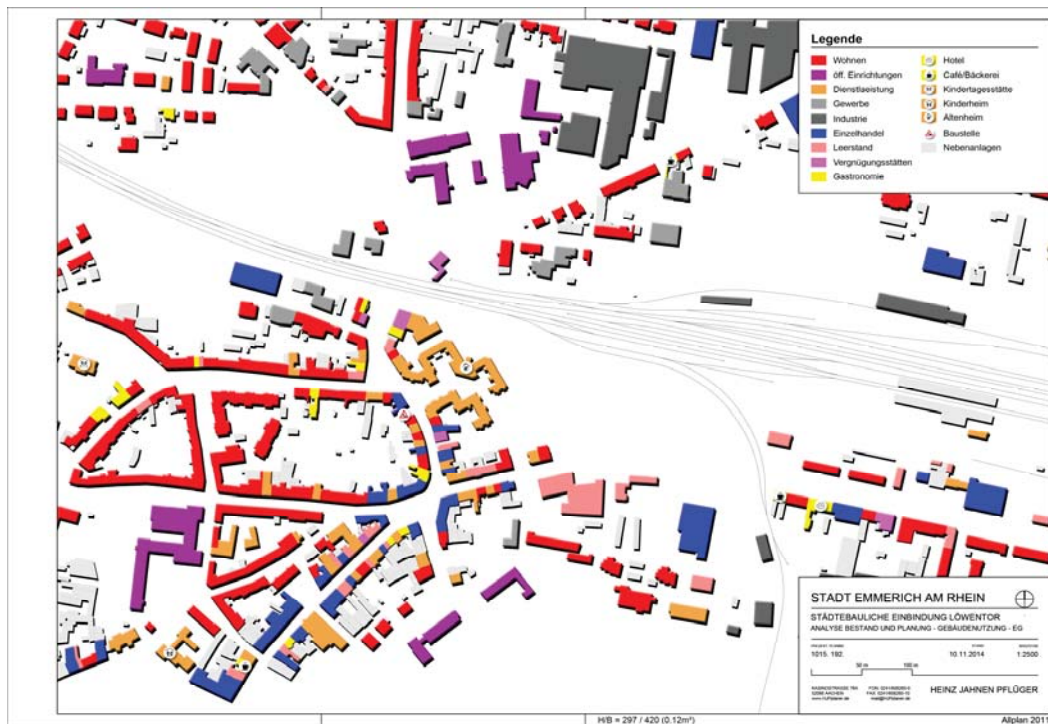


Karte Baustruktur / Schwarzplan

Die Analyse der bestehenden Baustruktur spiegelt die städtebauliche Entwicklung sowie den hiermit verbundenen Wandel der Nutzungsstruktur der Stadt Emmerich am Rhein wider:

- Den nahezu geschlossenen (historischen) Stadtkern mit fast vollständig geschlossener Straßenrandbebauung im Südwesten,
- die Wohnerweiterungsgebiete der Nachkriegszeit mit einer aufgelockerten Bebauung im Nordwesten,
- die gewerblich geprägten, teils großflächig bebauten Gebiete nördlich sowie nordöstlich der Bahnanlagen,
- sowie die gemischt genutzten Bebauungsstrukturen südöstlich der Bahn im Übergangsbereich zur Hafenbebauung.

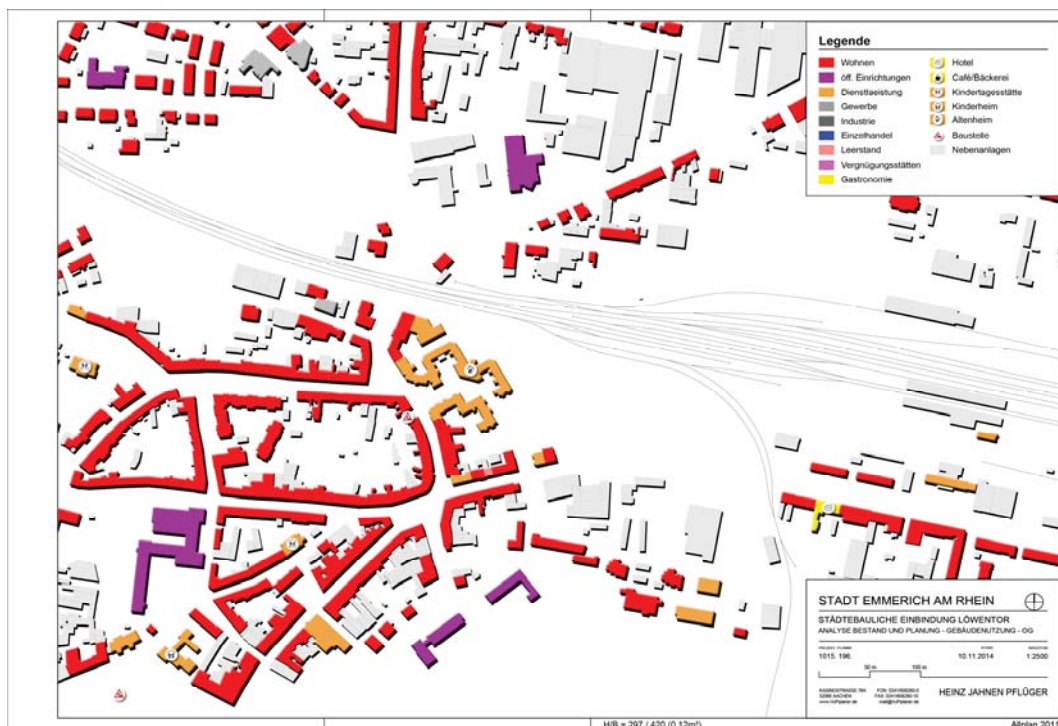
3.5 Bestandsaufnahme Nutzungen Erdgeschoss



Karte Nutzung Erdgeschoss

Die Bestandsaufnahme der Nutzungen im Erdgeschoss belegt neben einer vielfältigen gewerblichen und öffentlichen Nutzungsstruktur entlang der Hauptverkehrs- und Geschäftsstraßen auch eine dichte Wohnnutzung im Bereich von Nebenstraßen. Im nördlichen Planbereich ist eine Konzentration großflächiger Gewerbebetriebe ablesbar.

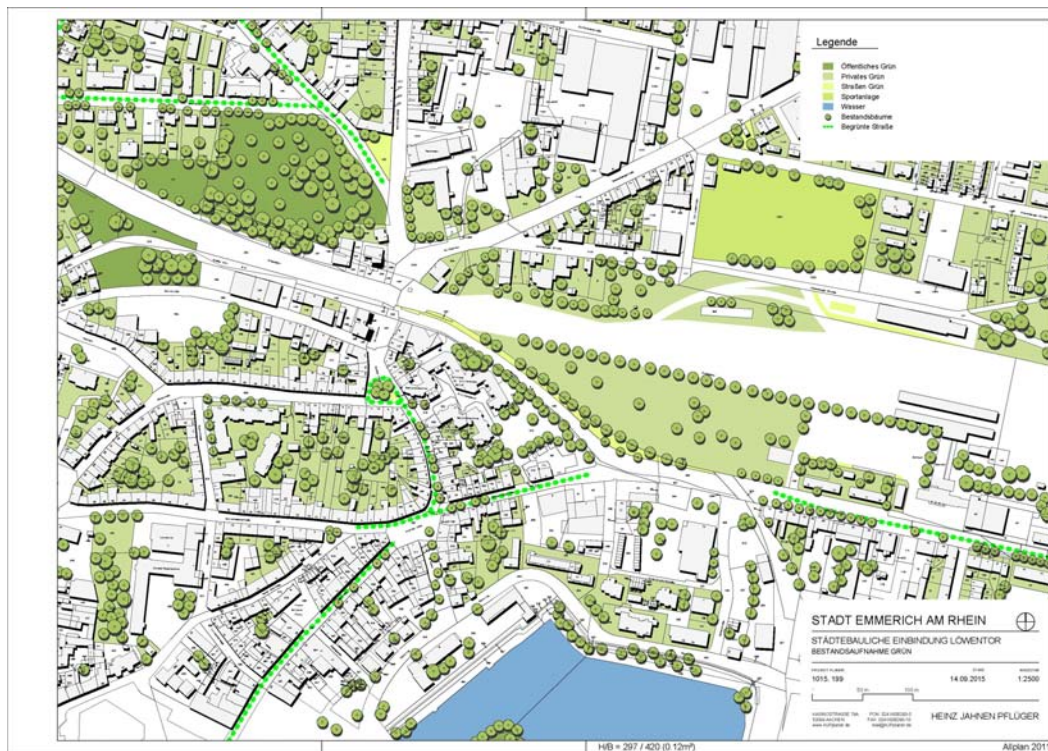
3.6 Bestandsaufnahme Nutzungen Obergeschosse



Karte Nutzung Obergeschosse

Im Vergleich zur Nutzungsstruktur der Erdgeschosse zeigt sich die Nutzungsstruktur der Obergeschosse homogener. Lediglich Dienstleistungsbetriebe, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe, zumeist als Mononutzung eines Gebäudes, ergänzen hier die überwiegende Wohnnutzung.

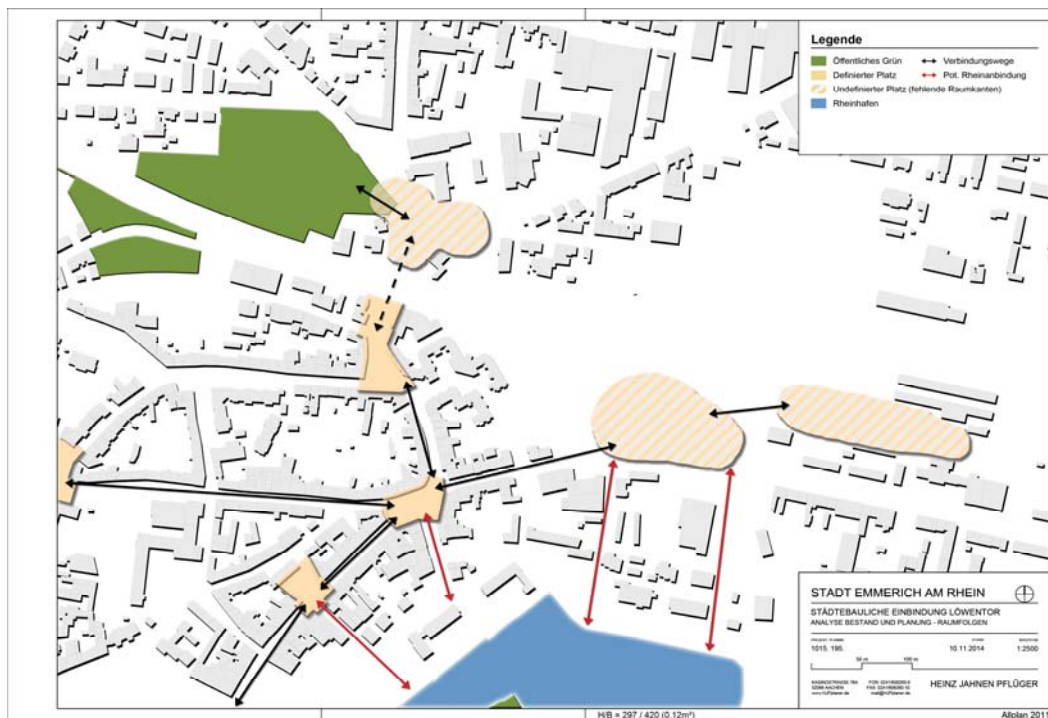
3.7 Bestandsaufnahme Grünstrukturen



Karte Bestand Grünstruktur

Neben öffentlichen Grünanlagen wie dem Gisbert-Lensing-Park weist der Planbereich insbesondere in den Blockinnenbereichen dichte und zum Teil attraktive private Grünflächen auf. Es ist jedoch festzustellen, dass diese Bereiche keinem übergeordneten Konzept folgen oder nachvollziehbar miteinander verknüpft wären.

3.8 Bestandsaufnahme Raumfolgen



Karte Raumfolgen

Während im Stadtkernbereich eine Abfolge definierter und vernetzter Räume ein spannungsreiches Raumerlebnis produziert, sind in den Randbereichen undefinierte öffentliche Räume vorhanden. Qualitätsvolle Verbindungen zum nahen Rheinufer werden oftmals vermisst.

3.9 Bestandsaufnahme Planungsabsichten Verkehrsanlagen



Karte Planung Verkehrsanlagen

Die Zusammenstellung aller vorliegenden Planungen zu Verkehrsanlagen im Planbereich ergibt ein hierarchisch geordnetes Verkehrsnetz. Hierbei bildet die Bundesstraße B8 entlang der Straßen Großer Wall – Ostwall – Reeser Straße als Hauptverkehrsstraße das Rückgrat der verkehrlichen Erschließung. Hiervon ausgehend erfolgt die Erschließung der südlich und nördlich gelegenen Gewerbegebiete über die Hafenstraße, die neu geplante Unterführung der Bahnanlagen sowie die Wassenbergstraße als Hauptsammelstraße. Die Abwicklung des Schwerlastverkehrs von und zu den Gewerbegebieten ist über die Hauptverkehrs- und Hauptsammelstraßen vorgesehen.

Die weitere Abstufung innerhalb des örtlichen Verkehrsgefüges erfolgt als Sammelstraßen, Anliegerstraßen und der Fußgängerzone.

Dieses System wird durch zum Teil separat geführte Fußwege, z. B. durch Blockinnenbereiche ergänzt.

Die Ausweisung von Stellplatzanlagen erfolgt dezentral mit einer deutlichen Konzentration entlang des Innenstadtrandes und sind somit von den Hauptverkehrsanlagen unmittelbar erreichbar.

3.10 Befragungen

Im Zuge der Bestandsaufnahme fand am 21.10.2014 eine Befragung von Passanten im Bereich Löwentor sowie am Bahnhof statt. Ziel dieser Befragung war, persönliche Ansichten zum Thema „Unterführung“ sowie zum Thema Bahnhof / Bahnhofsumfeld zu erfragen und die hierbei gemachten Aussagen zu protokollieren und auszuwerten.

3.10.1 Befragung vor Ort

Vor Ort konnten am 21.10.2014 im Zeitraum zwischen 7.30 Uhr und 17.30 Uhr an den Standorten Löwentor und Bahnhof 76 Bürger befragt werden. Die Befragung wurde in der Lokalpresse zuvor angekündigt.

3.10.2 Online-Befragung

Im Zuge einer Online-Umfrage konnten im Zeitraum vom 15.10.2014 bis 28.10.2014 insgesamt 47 Befragungen bzw. Teilnahmen an den Befragungen registriert werden. Die Befragung wurde zuvor in der Lokalpresse unter Angabe des Netzzugangs angekündigt.

3.10.3 Anregungen zur Unterführung

Zu der geplanten Unterführung wurden folgende Anregungen eingebracht:

- Barrierefreiheit für Rollstühle, Gehhilfen und Kinderwagen sicherstellen,
- hohe Frequentierung durch Radfahrer beachten,
- die Anlagen fahrradfreundlich gestalten,
- auf Helligkeit und farbige Gestaltung achten,
- auf soziale Kontrolle und Sicherheit achten,
- Sauberkeit und Instandhaltung gewährleisten.

3.10.4 Anregungen zum Bahnhof

Zum Bereich Bahnhof wurden folgende Anregungen gemacht:

- Vorhandene Parkplätze sichern,
- Parkplatz unter Bäumen zur Beschattung bei Sonneneinstrahlung anstreben,
- Verbesserung Fahrradabstellplätze,
- Radstation mit Überdachung wünschenswert,
- Sanierung oder Neubau Bahnhofsgebäude,
- Bäcker, Café, Gastronomie, Toiletten,
- Gestaltung mit Aufenthaltsqualität,
- attraktiven Stadteingang planen.

3.10.5 Berücksichtigung der Umfrageergebnisse, Planung Unterführung

Die innerhalb der Befragung eingegangenen Anregungen fanden in der weiteren Planung wie folgt Berücksichtigung:

- Geplante Trennung von Fußgängern und Radfahrern in der Unterführung,
- Gestaltungsthema „Löwentor/Löwe“,
- Grundbeleuchtung und hinterleuchtete Löwen,
- Sicherheit durch Lichtsteuerung / Aufhellung durch Bewegungsmelder.

3.10.6 Berücksichtigung der Umfrageergebnisse, Planung Bahnhof

Die innerhalb der Befragung eingegangenen Anregungen zur Planung des Bahnhofs fanden in der weiteren Planung wie folgt Berücksichtigung:

- Erweiterung des P&R Angebotes,
- Schaffung von Fahrradabstellplätzen in Gleisnähe,
- optional Schaffung von Fahrradboxen,
- Überdachung des geplanten ZOB,
- bei Sanierung des Bahnhofsgebäudes Nutzungsvorschlag: Reisebezogene Nutzungen wie z. B. Bäcker, Café, Gastronomie, Toiletten,
- bei Neubau des Bahnhofsgebäudes Nutzungsvorschlag: Reisebezogene Nutzungen (s.o.), optional Radstation,
- Gestaltung eines attraktiven Bahnhofsvorplatzes.

3.12 Gesamtkonzept



Karte Gesamtkonzept

Die Gesamtplanung zur städtebaulichen Einbindung des Planungsbereichs in das städtebauliche Gefüge von Emmerich unter Berücksichtigung der weiteren Umgebung wird als Gesamtkonzept als städtebaulicher Plan dargestellt.

Hierbei werden die in den folgenden Kapiteln detailliert vorgestellten Bausteine Gisbert-Lensing-Park, Verkehrsschnittstelle Bahnhofsumfeld, Unterführung Kleiner Löwe, Bebauung Mennonitenstraße usw. in ihren räumlichen Verknüpfungen als Gesamtplan dargestellt.

Neben der Definition eines deutlich ablesbaren Innenstadtrandes durch die Wahl von nahezu geschlossenen Blockrandbebauungen im Kernbereich und der Anordnung einer überwiegenden Solitärbebauung in den Vorbereichen wird dieses Bild der „steinernen“ Innenstadt und der aufgelockerten, „grünen“ Vorstadt durch den gewählten Charakter der Bepflanzung unterstrichen.

Während sich im Innenstadtbereich Pflanzungen vornehmlich in den Blockinnenbereichen befinden und so für ein attraktives Wohnumfeld sorgen, treten in den Vorstadtbereichen Pflanzungen im öffentlichen und öffentlich einsehbaren Raum in den Vordergrund der Wahrnehmung.

Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

3.13 Teilbereich Gisbert-Lensing Park



Karte Leitidee Gisbert-Lensing Park

Die Leitidee zur Gestaltung und Einbindung des Gisbert-Lensing Parks in das städtebauliche Gesamtgefüge Emmerichs ist von der geschichtlichen Entwicklung und somit von der Lage am Rhein und dem Thema „Wasser“ geprägt. Abgeleitet aus der Analyse und den hieraus formulierten Chancen verbindet das Thema Wasser, symbolisiert durch wellenförmige Gestaltungselemente, den Parkbereich mit dem Rheinufer / Hafen.



Gestaltungskonzept Gisbert-Lensing Park

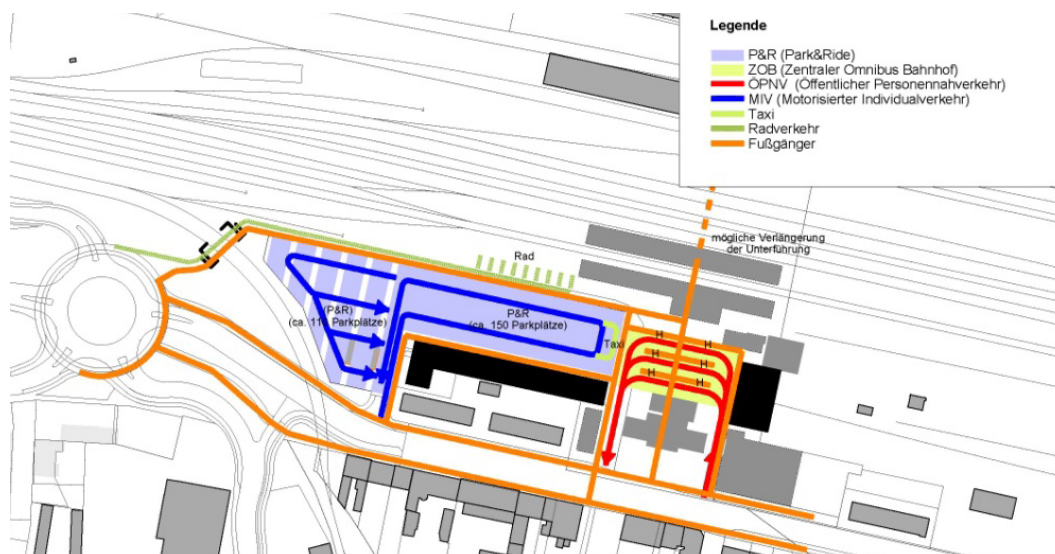
Die Konzeption zur Neugestaltung des Gisbert-Lensing Parks sieht vor, den Park zu den angrenzenden Straßenräumen hin zu „öffnen“ und hier befindlichen niedrigen Bewuchs zu entfernen, um ungehinderten Blickkontakt zum Park aufnehmen zu können. Das Parkmotiv mit einer wellenförmigen Modellierung der Landschaft wird bis zum Beginn der Bahnunterführung fortgesetzt und stellt hier das Motiv zur Terrassierung der seitlichen Böschungslanschaften dar.

Als südlicher, zur Bahn hin orientierter Raumabschluss, erfolgt die Anpflanzung einer dichten, gestuften Saumbepflanzung.

Die Wegetrassierung unterscheidet zwischen einem „kurzen, schnellen“, den Park diagonal durchlaufenden Wegeband sowie einem „langsamen“, am südlichen Parkrand entlanggeführten Weg.

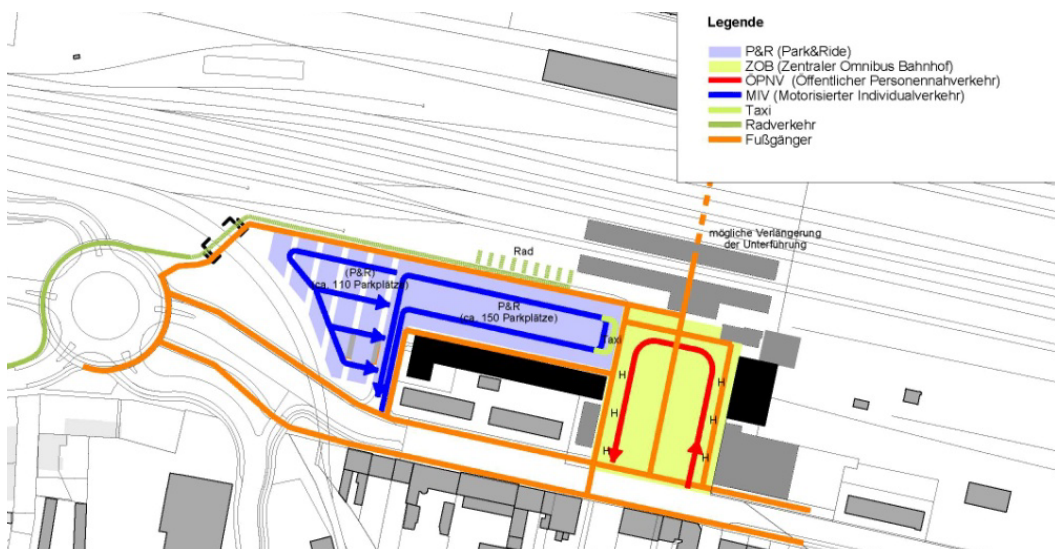
3.14 Untersuchung zur Verkehrsschnittstelle in Alternativen

Über die Einarbeitung der durch die DB AG gelieferten Studie zur Neuorganisation der Verkehrsschnittstelle Bahn-Bus-P&R-Rad-Fußgänger hinaus erfolgt die Erarbeitung von alternativen Entwicklungsmodellen.



Variante A

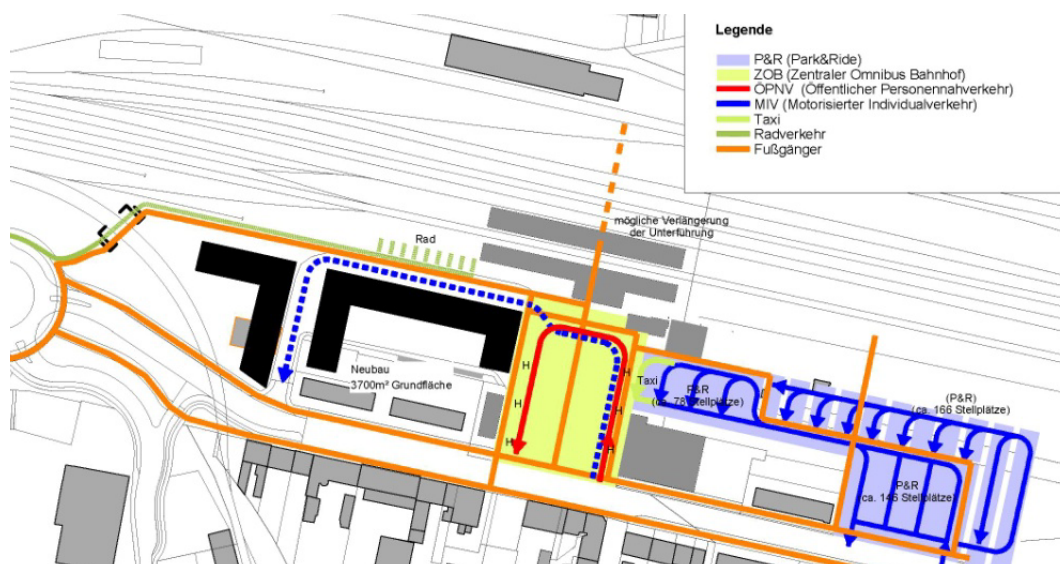
Variante A entwickelt einen neuen ZOB zwischen Bahnhofsgebäude sowie Bahnsteigzugang und entzerrt die Verkehrsarten. Hierzu ist das Bahnhofsgebäude vom Nachbargebäude baulich zu trennen. Die Wohngebäude erhalten eine ergänzende, lärmschützende Bebauung. Die P&R-Anlagen werden neu geordnet und erhalten eine nach Westen orientierte Erweiterungsfläche. Der Radverkehr wird im neuen Kreislauf nach Norden an die Bahnstrecke geführt und parallel zur Bahn an die Bahnsteigzugänge angebunden. Es wird vorgeschlagen, die vorhandene Unterführung nach Norden zu verlängern, um einen nördlichen Bahnsteigzugang zu erhalten.



Variante B

Im Unterschied zu Variante A wird vorgeschlagen, das bestehende Bahnhofsgebäude abzubauen und einen klassischen „Bahnhofsvorplatz“ zu gestalten, der als repräsentative Adresse Emmerichs für Bahnreisende fungiert.

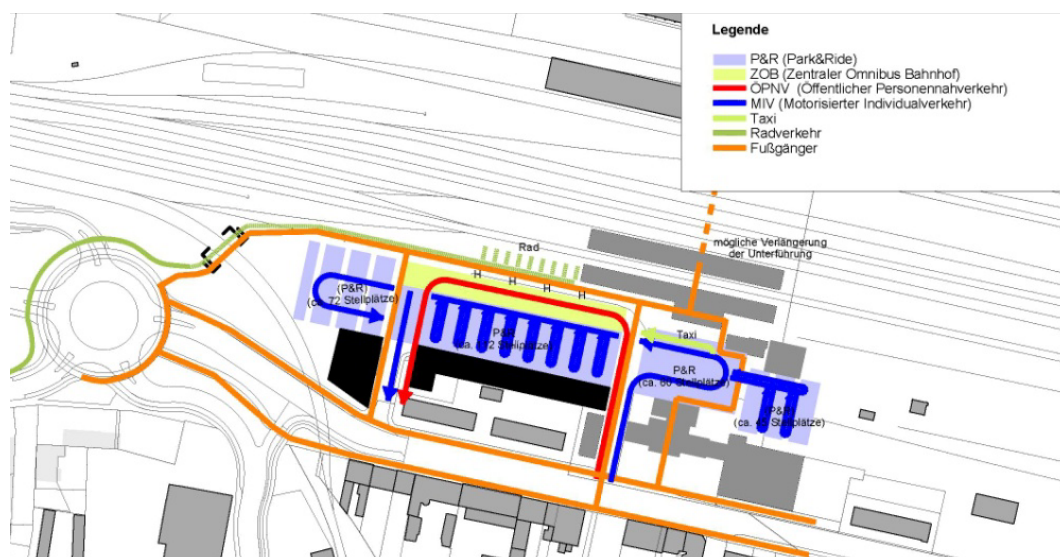
Als Ersatz für das Bahnhofsgebäude wird die Errichtung eines den Platz nach Osten anschließenden Gebäudes (Raumkante) vorgeschlagen. Voraussetzung hierzu ist die Einkürzung eines vorhandenen Stumpfgleises.

**Variante C**

Unter Beibehalt des in Variante B entwickelten Bahnhofsvorplatzes erfolgt nach Aufgabe der östlich gelegenen Gleisanlagen durch die DB AG die Verlegung der P&R-Flächen in diesen Bereich.

Hierbei wird es als vorteilhaft angesehen, dass die aus Osten kommenden P&R-Verkehre bereits vor dem Bahnhofsbereich zu den Stellplatzbereichen geführt werden können und somit eine Entflechtung der Verkehrsarten MIV / ÖV / Rad / Fußgänger erreicht wird. Zudem bieten die im Osten gelegenen Flächen der DB große Erweiterungsmöglichkeiten für den P&R-Parkplatz.

Durch die Verlagerung der P&R-Flächen entstehen im westlichen Bahnhofsbereich mögliche Bauflächen, die vermarktet werden können.

**Variante D**

Alternativ zu den bausteinartig aufgebauten Varianten A und B entwirft Variante D eine Neuorganisation der Verkehrsschnittstelle auf den derzeit vorhandenen Flächen.

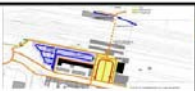
Zur Verbesserung der Verknüpfung Bus/ Bahn erfolgt die Organisation der Bussteige parallel zur Bahnanlage mit kurzen Wegen zur Unterführung.

Nach Rückbau der östlich gelegenen Gleisanlagen ergibt sich dort die Möglichkeit der Erweiterung von P&R-Anlagen.

3.15 Variantendiskussion

Emmerich
Bahnhof

Alternative

					
Kriterium	A	B	C	D	Synthese
Orientierung / Eindeutigkeit	-1	2	2	-2	2
Soziale Sicherheit	-1	1	0	-1	2
Trennung Verkehrsarten	2	2	2	-2	2
Zurordnung ZOB Bahn	2	2	2	0	2
Zuordnung P&R	1	1	1	1	1
Erweiterungsmöglichkeit P&R	1	1	2	1	2
Arrondierung Bebauung	1	1	2	1	1
Wenden in Zufahrtsrichtung	2	2	2	0	2
Zwischenlösung notwendig	0	0	-1	1	2
Wertung	7	12	12	-1	16

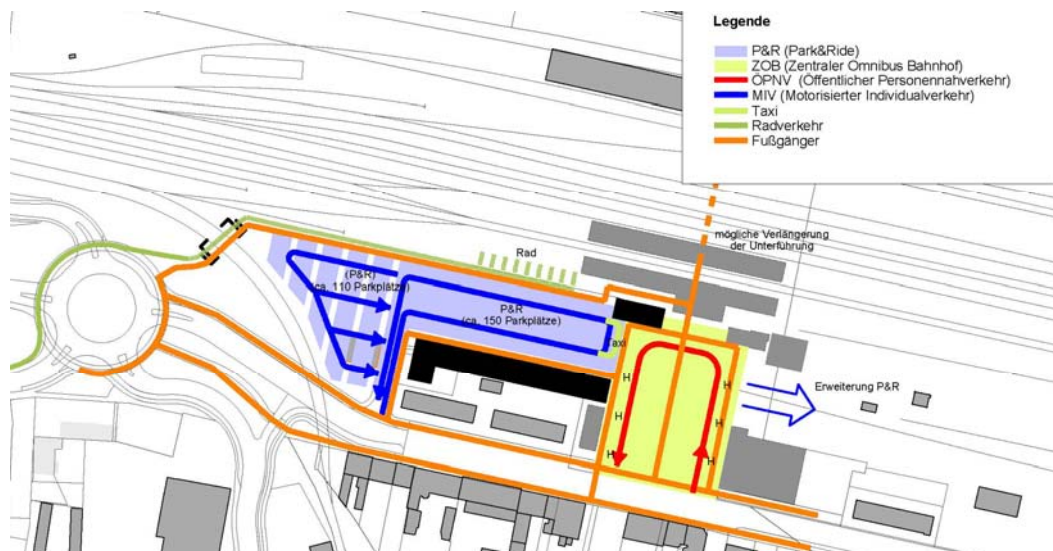
voll erfüllt = 2
erfüllt = 1
neutral = 0
nicht erfüllt = -1
kontraproduktiv = -2

Matrix Variantenvergleich

Innerhalb einer vergleichenden Gegenüberstellung der entwickelten Varianten findet eine Diskussion nach unterschiedlichen Kriterien statt. Die Wertung zeigt, dass beim Vergleich der Varianten A, B, C und D die Varianten B und C mit 12 Punkten gleich gut bewertet werden.

Da sich Variante B bausteinartig aus Variante A entwickelt, erfolgt die Entscheidung, Variante B in einer weiteren Entwicklungsstufe zu optimieren (Synthese).

3.16 Synthese



Synthesevariante

Unter Zusammenführung aller aus der Variantendiskussion getroffenen Erkenntnisse erfolgt auf Basis von Variante B die Entwicklung der Synthesevariante.

Im Unterschied zu Variante B erfolgt der Neubau eines „Bahnhofsgebäudes“ nicht am östlichen Rand des Bahnhofsvorplatzes sondern am nördlichen Rand. Somit entfällt die notwendige Voraussetzung zum Neubau dieses Gebäudes in Form des Rückbaus eines vorhandenen Stumpfgleises.

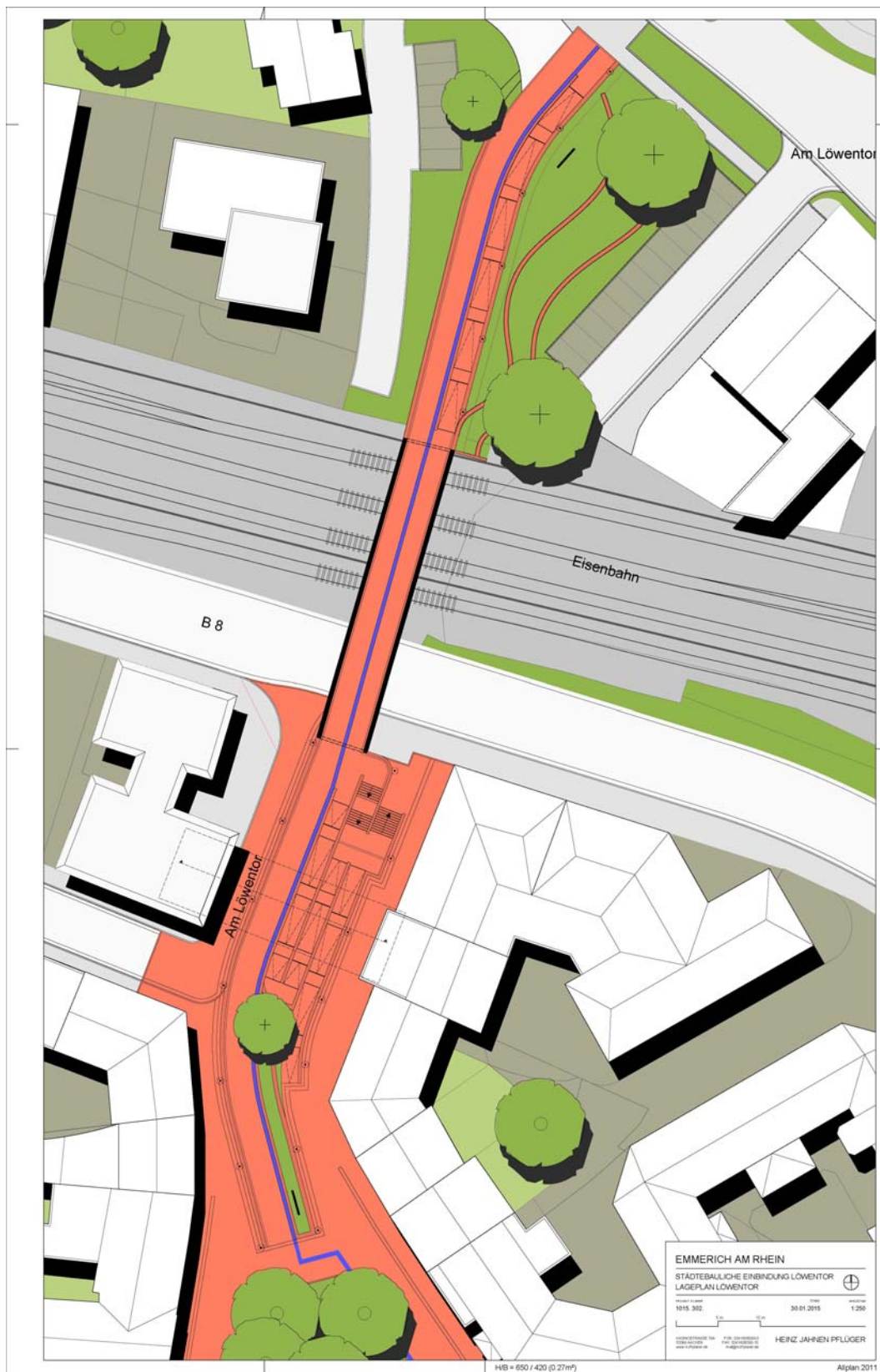
Diese Änderung ist u. a. Ergebnis einer Abstimmung der Planung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW sowie der DB AG.

Zudem ergibt sich nach Rückbau des Stumpfgleises die Möglichkeit, die P&R-Anlagen, wie bei Variante C und D dargestellt, nach Osten hin zu erweitern.

4

ERARBEITUNG DER VERTIEFUNGSBEREICHE

4.1 Vertiefungsbereich 1: Bahnüberführung

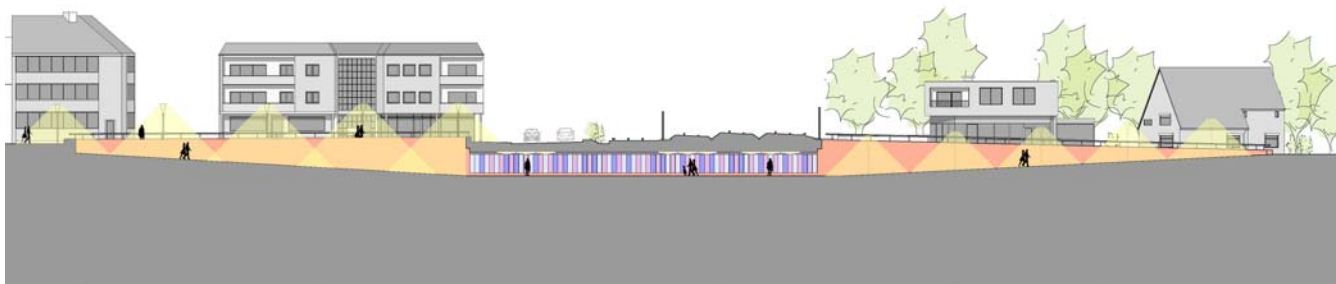


Der Vertiefungsbereich Bahnunterführung baut auf die innerhalb der Planfeststellung erarbeitete technische Planung auf.

Hierbei bleiben alle festgelegten „technischen“ Maße wie Achse, Gradiente, Höhe, Breite usw. unverändert.

Die Bearbeitung innerhalb der vorliegenden Planung beschränkt sich somit auf Aussagen zur Oberflächengestaltung, Beleuchtung, Bepflanzung und Wegweisung.

4.1.1 Beleuchtung



Beleuchtungskonzept Unterführung

Die Konzeption zur Beleuchtung der Unterführung besteht aus den drei Elementen Grundbeleuchtung Rampen, Grundbeleuchtung Unterführung sowie einer Effektbeleuchtung.

Grundbeleuchtung Rampen:

Mittels Punktleuchten erfolgt im Rampenbereich die Grundaussleuchtung der Rampen. Sobald sich ein Nutzer der Unterführung nähert und dieser von Bewegungsmeldern erfasst wird, erfolgt eine Erhöhung der Helligkeit, die nach Verlassen des Erfassungsbereichs durch den jeweiligen Bewegungsmelder wieder auf die Grundaussleuchtung zurückgeführt wird.

Effekt: Durch Reduzierung der Beleuchtung auf eine Grundbeleuchtung wird elektrische Energie gespart. Gleichzeitig zeigt die mit Betreten der Unterführung einsetzende Erhöhung der Helligkeit jedem Nutzer an, dass sich weitere Nutzer in der Unterführung befinden bzw. sich der Unterführung nähern. Hierdurch wird die soziale Sicherheit erhöht, da selbst ein „Warten“ von Nutzern in der Unterführung von Infrarot-gesteuerten Bewegungsmeldern registriert und durch die erhöhte Helligkeit „angezeigt“ wird.

Grundbeleuchtung Unterführung:

Die Konzeption sieht vor, den Unterführungsbereich mittels farbig hinterleuchteten (Industrie)- Glasverkleidungen als Grundaussleuchtung zu beleuchten. Sobald sich ein Nutzer diesem Bereich nähert und dieser von Bewegungsmeldern erfasst wird, erfolgt eine Erhöhung der Helligkeit, die nach Verlassen des Erfassungsbereichs durch den jeweiligen Bewegungsmelder wieder auf die Grundaussleuchtung zurückgeführt wird.

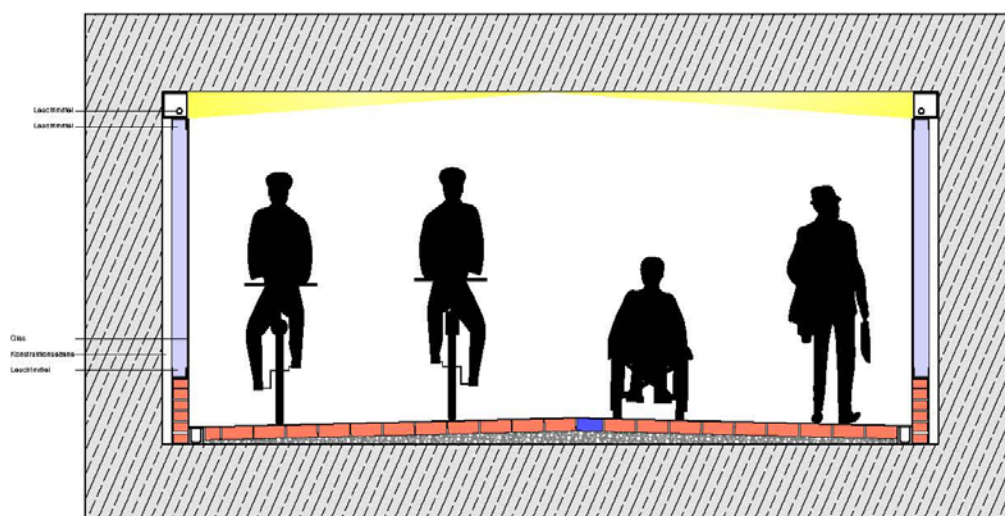
Effekt: Durch Reduzierung der Beleuchtung auf eine Grundbeleuchtung wird elektrische Energie gespart. Gleichzeitig zeigt die mit Betreten der Unterführung einsetzende Erhöhung der Helligkeit jedem Nutzer an, dass sich weitere Nutzer in der Unterführung befinden bzw. sich der Unterführung nähern. Hierdurch wird die soziale Sicherheit erhöht, da selbst ein „Warten“ von Nutzern in der Unterführung von Infrarot-gesteuerten Bewegungsmeldern registriert und durch die erhöhte Helligkeit „angezeigt“ wird.

Effektbeleuchtung:

Aufgrund der nahe gelegenen schulischen Einrichtungen wird die Unterführung stark durch deren Besucher genutzt. Zur Stärkung der sozialen Aneignung wird vorgeschlagen, die Hinterleuchtung im Unterführungsbereich mittels einer „APP“ „zugänglich“ und beeinflussbar zu machen. Die Beeinflussung könnte z. B. in der Veränderung von Farben, Lichtimpulsen usw. bestehen, die durch die zumeist jugendlichen Nutzer interaktiv ausgelöst werden.

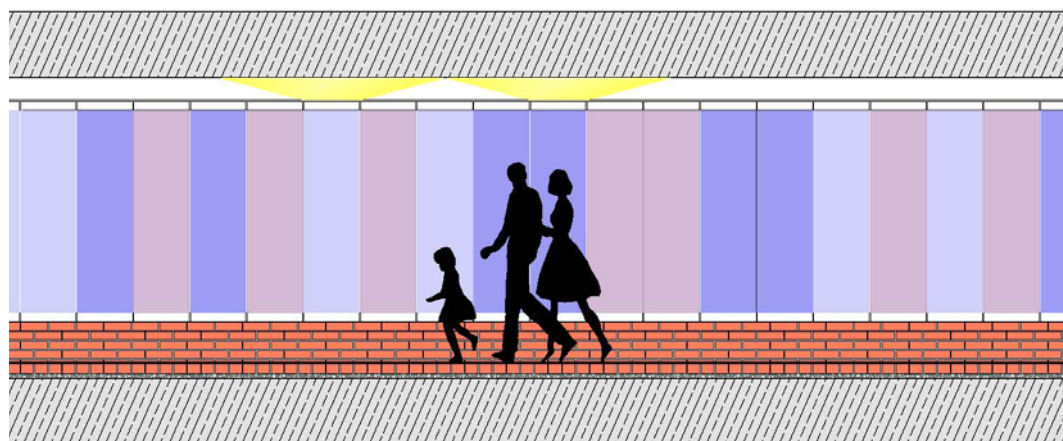
Effekt: Die interaktive Einbeziehung (Jugendlicher) Nutzer in die Lichtgestaltung der Unterführung lässt eine hohe soziale Akzeptanz sowie geringe Verschmutzung / Vandalismus erwarten, denn: Wer zerstört oder beschmutzt, was ihm gefällt?

4.1.2 Bauliche Umsetzung Beleuchtung



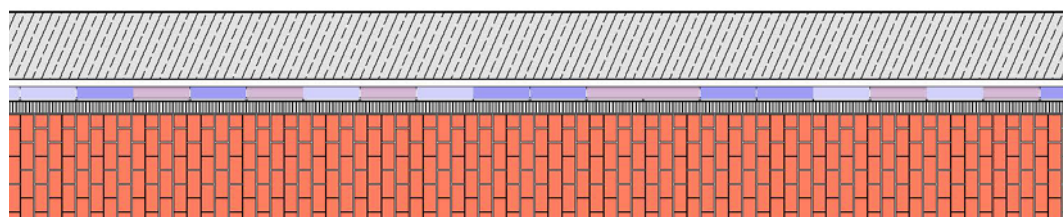
Schnitt Unterführung

Die Integration der geplanten seitlichen Beleuchtungsanlagen erfolgt als „Vorwandkonstruktion“ innerhalb des geplanten „technischen“ Bauwerks. Hierbei wird eine Stahlrahmenkonstruktion zur Aufnahme der seitlichen Verglasung sowie der Beleuchtungselemente auf einen seitlichen Sockel aufgestellt. Der Sockel dient hierbei als Anprallschutz und sichert eine gute Reinigungsfähigkeit.



Längsschnittansicht Unterführung

Die Längswände der Unterführung erhalten eine Verglasung aus (kostengünstigem) Industrieglas (z. B. „Profilit“) in neutraler, undurchsichtiger jedoch durchscheinender Ausführung. Die dargestellte Farbigkeit der Wandflächen wird durch eine entsprechende Beleuchtung erzeugt. Hierzu wird vorgeschlagen, die (LED-) Beleuchtung über eine „APP“ an steuerbar und in ihren Farbeigenschaften veränderbar zu programmieren.



Grundrissausschnitt Unterführung

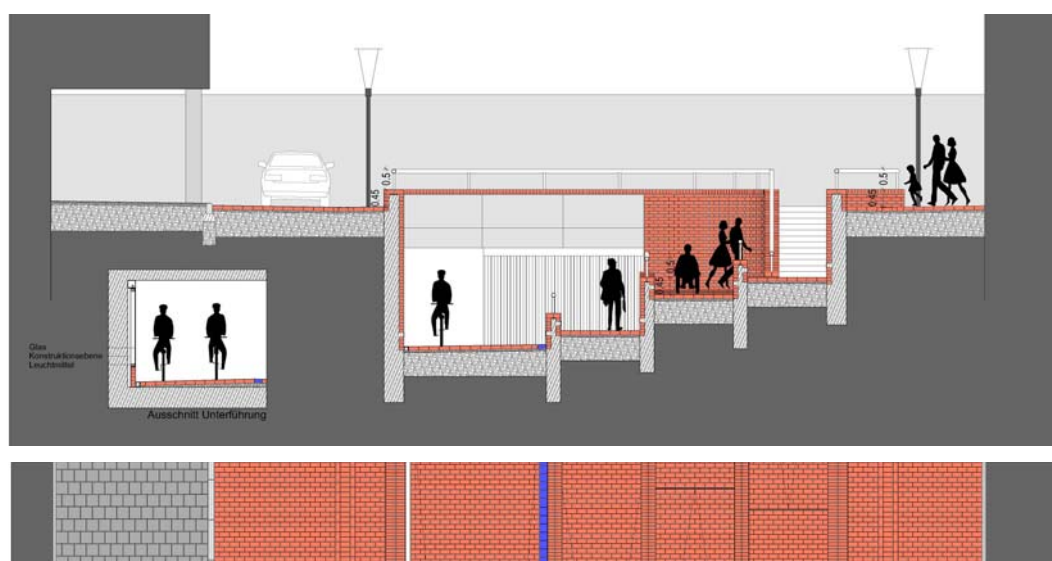
Die Darstellung des Grundrisses zeigt die der Tragkonstruktion vorgestellte „Verglasung“ der Längswände. Als selbsttragende Konstruktion wird die Statik der Seitenwände somit nicht belastet. Somit bleiben alle technischen Elemente der Unterführung wie Statik, Abdichtung usw. von den eingefügten Beleuchtungseinrichtungen unberührt.

4.1.3 Bodenoberflächen Unterführung



Straßenoberflächenmaterialien in Emmerich

Die Analyse der in Emmerich vorhandenen Oberflächenbeläge von Straßen und Plätzen zeigt, dass im Innenstadtbereich im Sinne einer „steinernen Stadt“ Pflasterungen überwiegen. Als typisch für den Niederrhein und die hiermit verbundene Nutzung natürlicher Tonvorkommen ist die Verwendung von Ziegelsteinen auch als Bodenbelag. Das Konzept greift diese Tradition auf und schlägt vor, die Bodenbeläge im Rampenbereich sowie der Unterführung als Ziegelpflaster auszuführen.



Schnitt und Grundrissausschnitt Unterführung

Die Darstellung von Schnitt und Grundrissausschnitt zeigt den prinzipiellen konstruktiven Aufbau der Oberflächen innerhalb der Unterführung. Aufbauend auf die geplante „Rohkonstruktion“ in Beton werden die Bodenflächen mit Ziegelpflaster belegt. Hierbei wird das in den angrenzenden Stadtbereichen geplante Element der „blauen Rinne“ (blau glasierter Ziegel) innerhalb der Unterführung fortgesetzt.

Unabhängig von der Entscheidung, welche farbliche oder materialtechnische Ausführung letztendlich für die Gestaltung der Seitenwandoberflächen gewählt wird (siehe auch Kap. 4.1.4), zeigt der Prinzipschnitt eine der Betongrundkonstruktion vorgesetzte Verblendung der Seitenwandoberflächen. Hier durch wird es möglich, zeitlich sowie kostentechnisch unabhängig, die Gestaltung der Seitenwände zu planen sowie auszuführen.

Eine in die Planung der Betongrundkonstruktion integrierte, abschließende Oberflächen-gestaltung ist ebenfalls möglich.

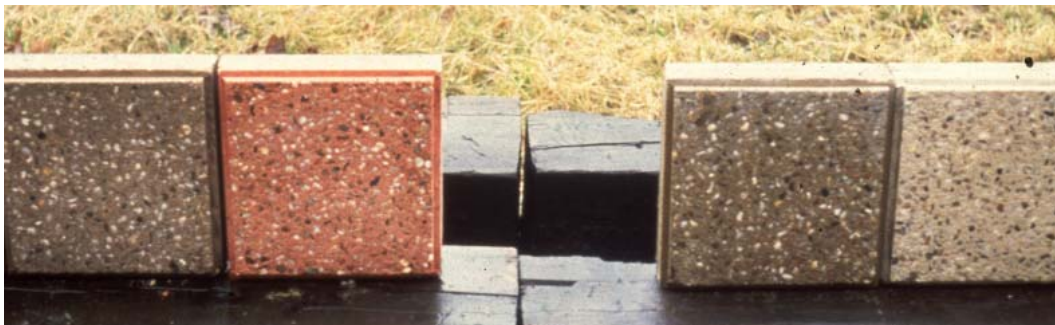
4.1.4 Seitenwandoberflächen Unterführung



Zeichnerische Gegenüberstellung Seitenwandoberflächen Ziegel (rot) / Beton (grau)

Die Festlegung der Materialität der Seitenwandoberflächen erfolgt mit Hilfe einer zeichnerischen Simulation und bestätigt die theoretische Annahme, dass eine gleichzeitige Herstellung von Bodenoberflächen und Wandoberflächen in Ziegel eine zu „düstere“ und monotone Atmosphäre erwarten lässt.

Auf Basis dieser Erkenntnis erfolgt der Vorschlag, die Seitenwände als helle Sichtbetonoberflächen zu gestalten.



Beispielhaft: Mustersichtbetonoberflächen

Die Herstellung von Sichtbetonoberflächen bietet ein breites Spektrum gestalterischer Möglichkeiten. Neben unterschiedlichen Farben können sehr unterschiedliche Oberflächentexturen wie:

- Waschbeton,
- gestrahlte Oberflächen,
- gestockte Oberflächen,
- scharrierte Oberflächen,,
- plastische Oberflächen,
- usw.

dauerhaft hergestellt werden. Die Wandflächen eignen sich zudem zur künstlerischen Gestaltung.

Es wird vorgeschlagen, im Zuge der weiteren Planung Musterflächen zu den Seitenwandflächen anzufertigen und eine Entscheidung zur Farbe und Textur auf dieser Basis herbeizuführen.

4.2 Vertiefungsbereich 2: Geplanter Kreisverkehr

Der Vertiefungsbereich „geplanter Kreisverkehr“ umfasst das gesamte Areal des unter verkehrlichen Gesichtspunkten entwickelten und dimensionierten Kreisverkehrs. Für eine gestalterische Betrachtung steht hier insbesondere die Freifläche im Innern des Kreisverkehrsplatzes zur Verfügung.



Beispiele von Gestaltungen zu Kreisverkehrsplätzen

Die nähere und weitere Region Niederrhein weist eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen auf.

Entsprechend der Aufgabenstellung soll der Kreisverkehrsplatz zurückhaltend und nachhaltig gestaltet werden.

Unter Beachtung dieser Prämisse scheidet eine künstlerische Gestaltung mittels Objekten aus.



Gestaltungsvorschlag Kreisverkehr (Bepflanzung mit Lavendel)

Die Konzeption sieht vor, den Kreisverkehrsplatz mittels einer zurückhaltenden Eingrünung zu gestalten. Neben Bodendeckern (Efeu) wird eine Bepflanzung mit Schnitthecken (Hainbuchen) vorgeschlagen.

Alternativ wird eine komplette Bepflanzung mit blühenden Stauden wie Lavendel als (farbige) Akzentuierung im Stadtraum vorgeschlagen.

4.3 Bebauung Mennonitenstraße

Die Betrachtung möglicher Bebauungsvarianten im Bereich der Mennonitenstraße erfolgt auf Basis einer vergleichenden Gegenüberstellung von sieben Strukturvarianten.

Emmerich
Bahnhof

Alternative



Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6	Variante 7
Raumbildung	1	0	0	2	1	2	2
Ruhige Innenbereiche	1	0	-1	2	2	2	2
Prägnanz	1	0	2	2	0	0	0
Erschließung	2	2	1	2	2	2	2
Abschnittsweise Realisation	2	2	2	2	2	2	2
keine Abhängigk. Verl. Parken	2	0	0	2	2	2	2
Nutzungsversail	2	2	0	2	2	2	2
regionale Typologie	2	1	0	2	2	2	2
Wertung	13	7	4	16	13	14	14

voll erfüllt = 2
erfüllt = 1
neutral = 0
nicht erfüllt = -1
kontraproduktiv = -2

Vergleichende Matrix Strukturvarianten

Variante 1

Variante 1 schließt den nördlich der Mennonitenstraße gelegenen Blockbereich nach Osten hin ab und bildet so einen von Lärm geschützten, ruhigen Blockinnenbereich für die ansässigen Nutzungen. Der südlich der Mennonitenstraße gelegene Block wird nach Osten hin aufgelöst und bildet eine räumliche Fassung der hier gelegenen Einzelhandels- und Stellplatzflächen

Variante 2

Variante 2 löst sowohl den nördlich als auch den südlich der Mennonitenstraße gelegenen Baublock nach Osten hin auf und stellt einen gestaffelten Übergang in die angrenzenden Stadtbereiche her.

Variante 3

Variante 3 bildet mittels Solitärbaukörpern einen Stadtbereich eigener Prägung und setzt sich so formal als selbstständiges „Solitärquartier“ vom übrigen Stadtgefüge ab.

Variante 4

Variante 4 schließt den Siedlungskörper der Innenstadt mittels Blockrandbebauung ab und stellt Solitärbaukörper als eigenständige, aufgelockerte Elemente in einen Kontrast zur „steinernen“ Innenstadt.

Variante 5

Variante 5 schließt das südlich der Mennonitenstraße gelegene Einzelhandelsquartier formal in die geschlossene Bebauung der Innenstadt ein und entwickelt in den südlichen Blockinnenbereichen eine Straßenrandbebauung aus Solitärbaukörpern.

Variante 6

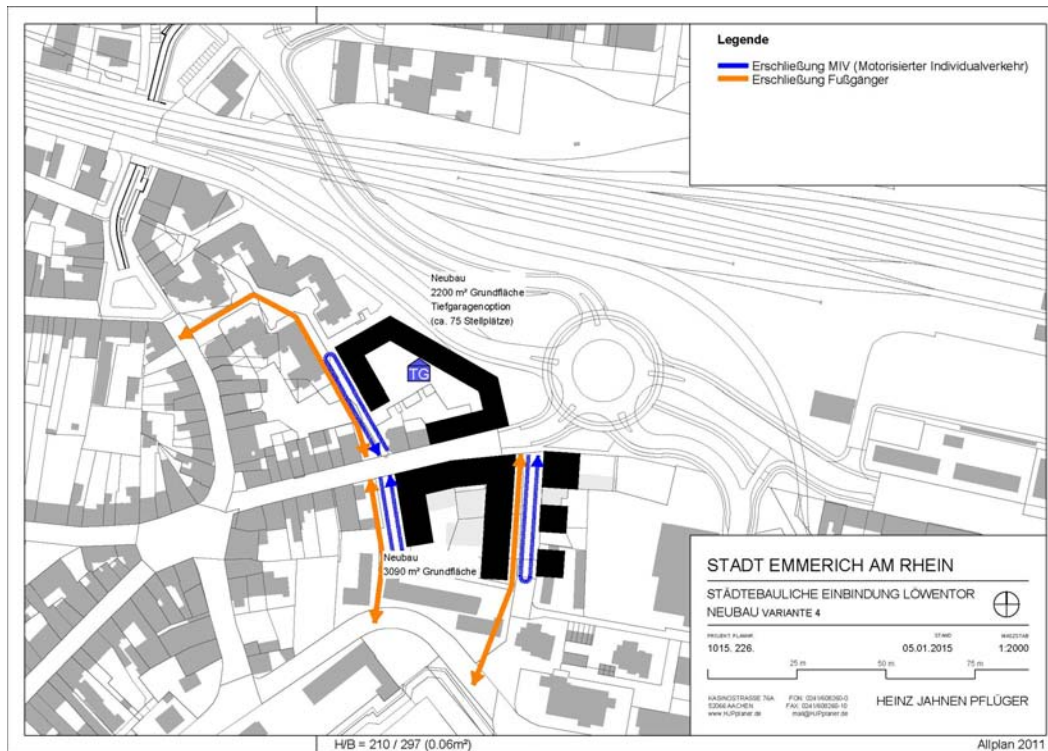
Variante 6 stellt eine Weiterentwicklung von Variante 5 unter Verzicht auf die südlich gelegenen Solitärbaukörper dar. Hierbei findet eine Überführung der Straßenrandbebauung entlang der Südseite der Bahnhofstraße bis in die Mennonitenstraße statt.

Variante 7

Variante 7 zeigt im Eckbereich Mennonitenstraße / Ostwall den Baukörper eines Parkhauses bei gleichzeitiger Schließung des Blockbereiches. Der südliche Rand der Mennonitenstraße wird ebenfalls geschlossen und durch einen nach Osten hin vorgestellten Gebäuderiegel ergänzt.

Wertung:

Die der Bewertung zu Grunde gelegten Kriterien wie: Raumbildung, ruhige Innenbereiche, Prägnanz, Erschließung, abschnittsweise Realisation, Verlust von Stellplatzflächen, Nutzungsvielfalt, regionale Typologie ergaben eine eindeutige Wertung zu Gunsten von Variante 4.

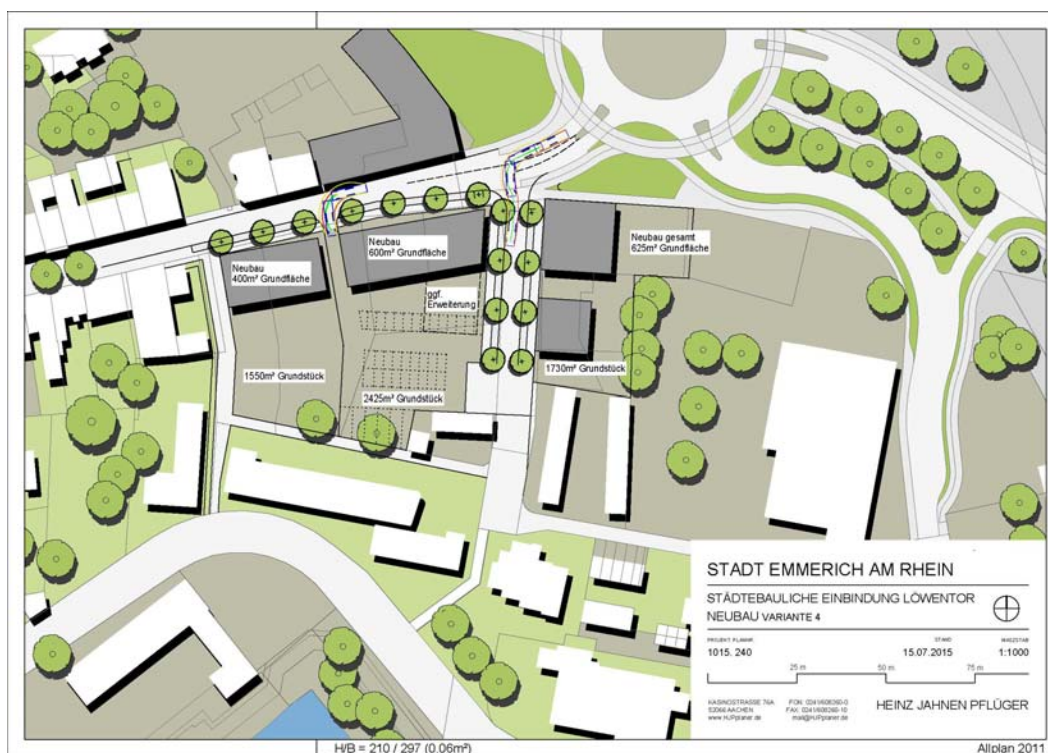


Bebauungsvariante 4

Besonderes Kennzeichen dieser bevorzugten Bebauungsvariante ist die räumliche Vervollständigung der städtebaulichen Figur der historischen Kernstadt von Emmerich sowie die Ausbildung einer städtebaulichen Eingangs- und „Torsituation“ im Übergangsbereich zwischen Innenstadt / Vorstadt bzw. Bahnhof. In dieser Konsequenz werden alle der baulichen Abrundung des Innenstadtkörpers vorgelagerten Baukörper als Solitärbauten dargestellt.

Bezüglich der im nördlichen Randbereich zur Mennonitenstraße vorhandenen öffentlichen Stellplatzanlagen wird vorgeschlagen, diese in Form eines Parkhauses oder einer Tiefgarage weiterhin zu sichern.

4.3.1 Testentwurf Bebauung



Städtebaulicher Testentwurf

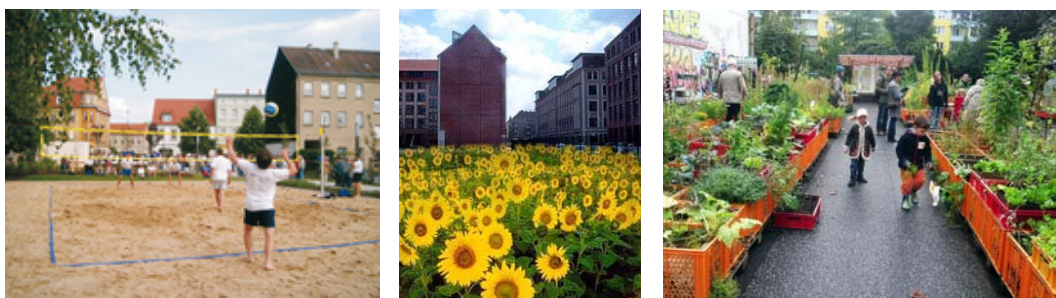
Zur Veranschaulichung der baulichen Möglichkeiten erfolgt die Erstellung eines städtebaulichen Testentwurfs für den Bereich Mennonitenstraße auf Basis von Strukturvariante 4. Neben der Darstellung von möglichen Grundstücksbildungen beinhaltet der städtebauliche Testentwurf die Beachtung von verkehrlichen Erfordernissen zur Erschließung der gebildeten Grundstücksflächen.

Zum Nachweis der städtebaulichen Qualität zur Ausbildung einer Stadteingangssituation erfolgt die Anfertigung einer perspektivischen Zeichnung mit Darstellung der Baukörperhöhen (Geschosse).



Perspektive Stadteingang Mennonitenstraße

4.3.2 Zwischennutzung Brachflächen



Beispielhafte Zwischennutzungen: Spielfläche, Effektbepflanzung, Markt- Veranstaltungen

Die Möglichkeiten einer Zwischennutzung innerstädtischer Brachflächen umfasst ein breites Spektrum von Einrichtungen, Veranstaltungen und Aktionen.

Es wird empfohlen, solche Zwischennutzungen zu bevorzugen, die das Image des Stadt- bereichs und somit der Gesamtstadt verbessern und zeitlich begrenzt sind.

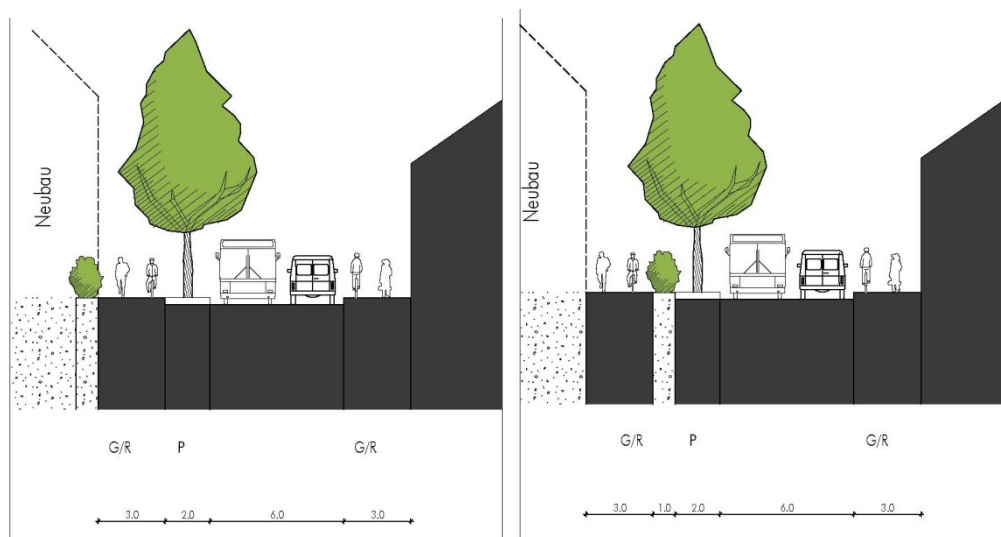
Hierzu gehören:

- Temporäre Spielflächen (z. B. Beachvolleyball),
- temporäre Veranstaltungen (Markt, Zirkus, Messe, Ausstellungen, Kunstaktionen),
- Effektbepflanzungen mit Stauden usw..

Weniger geeignet erscheinen Zwischennutzungen, an die sich die Nutzer wegen eines Vorteils (z. B. Standort) sehr schnell „gewöhnen“ und die in der Folge nur gegen Widerstände rückgängig zu machen sind.

Hierzu gehören:

- gewerbliche Zwischennutzung
- (kostenfreies) Parken usw.



Eingrünung Brachflächen

Zur sichtbaren Dokumentation des Gestaltungswillens der Stadt wird vorgeschlagen, die Ausgestaltung der Mennonitenstraße sowie der geplanten Stichstraße zeitlich vorzuziehen.

Hierbei ist darauf zu achten, wo im Straßenraum eine Bepflanzung unbeeinflusst von später folgenden baulichen Aktivitäten anzuordnen ist. Während Baumpflanzungen in der Regel durch den Seitenbereich (Gehweg) vom Baufeld getrennt und somit geschützt sind, bleiben (wünschenswerte) Heckenpflanzungen am Grundstücksrand ungeschützt.

Es wird daher vorgeschlagen, Heckenpflanzungen zur Trennung von Gehweg und Parkstreifen (Baumbeeten) einzusetzen und entsprechend zu platzieren. Aufgrund dieser Lage bleiben sie von baulichen Einflüssen im Neubaubereich weitestgehend verschont.

5

ZIELE- UND MASSNAHMENKATALOG, KOSTENÜBERSICHT

5.1 Inwertsetzung Gisbert-Lensing-Park

Die Arbeiten zur Inwertsetzung des Gisbert-Lensing-Parks umfassen folgende Arbeiten:

- Planungskosten,
- Neuordnung der Wegeführung,
- Modellierung des Geländes,
- Nachpflanzungen,
- Einrichtung von Spiel- und Freizeiteinrichtungen.

Die Kosten werden pauschal als Kosten/qm kalkuliert.

5.2 Eingangsbereich Unterführung

Die Kalkulationen zur Gestaltung des nördlichen Eingangsbereichs der Unterführung lehnen sich formal an die Gestaltung des Gisbert-Lensing-Parks an und berücksichtigen folgende Arbeiten:

- Planungskosten,
- Modellierung des Geländes mit notwendigen technischen Bauwerken,
- Neupflanzungen.

Die Kosten werden pauschal als Kosten/qm kalkuliert.

5.3 Bodenbeläge Unterführung

Die Kalkulation zu Bodenbelägen der Unterführung geht davon aus, dass hier zunächst „Standardbeläge“ geplant und kalkuliert wurden. Diese sollen durch höherwertige Beläge (Ziegelpflaster, blaue Rinne) ersetzt werden. Folgende Arbeiten werden kalkuliert:

- Mehraufwand Materialkosten,
- Mehraufwand Verlegekosten,
- Mehraufwand Planungskosten,
- Mehraufwand Entwässerungsanlagen.

Die Kosten werden pauschal als Kosten/qm kalkuliert.

5.4 Seitenwände Unterführung

Die Kalkulation zu den seitlichen Wänden der Unterführung geht davon aus, dass hier zunächst „Standardwände“ in Ortbeton geplant und kalkuliert wurden. Diese sollen durch höherwertige Oberflächen ersetzt werden. Folgende Arbeiten werden kalkuliert:

- Mehraufwand Materialkosten,
- Mehraufwand Schalungskosten,
- Mehraufwand Planungskosten.

Die Kosten werden pauschal als Kosten/qm kalkuliert.

5.5 Beleuchtung Unterführung

Die Kalkulation zu Beleuchtungsanlagen in der Unterführung geht davon aus, dass hier zunächst „Standardbeleuchtungsanlagen“ geplant und kalkuliert wurden. Diese sollen durch höherwertige und zusätzliche Beleuchtungsanlagen ersetzt werden. Folgende Arbeiten werden kalkuliert:

- Mehraufwand Planungskosten,
- Mehraufwand Verglasung Seitenwände Unterführung,
- Mehraufwand Steuerung (Bewegungsmelder / APP),
- Mehraufwand flächige Beleuchtung,
- Mehraufwand Grundbeleuchtung plus Effektbeleuchtung.

Die Kosten werden pauschal als Kosten/qm kalkuliert.

5.6 Gestaltung Innenfläche Kreisverkehr

Die Kalkulationen zur Gestaltung des nördlichen Eingangsbereichs der Unterführung lehnen sich formal an die Gestaltung des Gisbert-Lensing-Parks an und berücksichtigen folgende Arbeiten:

- Planungskosten,
- Modellierung des Geländes mit notwendigen technischen Bauwerken,
- Neupflanzungen.

Die Kosten werden pauschal als Kosten/qm kalkuliert.

5.7 Herstellung Mennonitenstraße

Die Kalkulationen zur Gestaltung der Mennonitenstraße berücksichtigen folgende Arbeiten:

- Planungskosten,
- Oberflächenkosten mit Unterbau jedoch ohne technische Infrastruktur,
- Ausstattung,
- Neupflanzungen.

Die Kosten werden pauschal als Kosten/qm kalkuliert.

5.8 Neuordnung Park&Ride Bahnhof

Die Kalkulationen zur Neuordnung und Erweiterung der Park&Ride-Anlagen am Bahnhof berücksichtigen folgende Arbeiten:

- Planungskosten,
- Oberflächenkosten mit Unterbau jedoch ohne technische Infrastruktur,
- Ausstattung (Beleuchtung, Beschilderung, Abfalleimer, Poller usw.),
- Neupflanzungen.

Die Kosten werden pauschal als Kosten/qm kalkuliert. Notwendiger Grunderwerb ist nicht berücksichtigt.

5.9 Neuordnung Bahnhofsvorplatz

Die Kalkulationen zur Neuordnung des Bahnhofsvorplatzes berücksichtigen folgende Arbeiten:

- Planungskosten,
- Rückbau Bahnhofsgebäude (Ordnungsmaßnahme),
- Oberflächenkosten mit Unterbau jedoch ohne technische Infrastruktur,
- Ausstattung,
- Neupflanzungen.

Die Kosten werden Pauschal als Kosten/qm kalkuliert. Notweniger Grunderwerb ist nicht berücksichtigt.

5.10 Neubau Verkehrsstation

Die Kalkulationen zum Neubau einer Verkehrsstation des Bahnhofsvorplatzes berücksichtigen folgende Arbeiten:

- Planungskosten,
- Rückbau baulicher Anlagen (Ordnungsmaßnahme),
- Wartehallenanlagen (Überdachung),
- Servicestore (50 qm),
- WC-Anlagen,
- Serviceräume Buspersonal (40 qm),
- Ausstattung,
- Neupflanzungen.

Die Kosten werden pauschal als Kosten/qm kalkuliert. Notweniger Grunderwerb ist nicht berücksichtigt.

5.11 Steuerung

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfordert eine Steuerung, Beantragung, Abrechnung usw.. Hiermit sind vor allem Personalkosten verbunden. Die Kalkulationen berücksichtigen folgende Positionen:

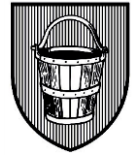
- Personalkosten,
- Planungskosten,
- Reisekosten,
- Nebenkosten,
- Raumkosten.

Die Kosten werden pauschal als Kosten/Jahr kalkuliert.

Emmerich am Rhein, Am Löwentor
Überschlägige Kosten und Finanzierungübersicht

Pos	Maßnahme	Fläche qm	Kosten €/qm	Ordnungs- maßnahmen	Baukosten	Nebenkosten 20%	Gesamtkosten incl. 19 %
1	Inwertsetzung Gisbert-Lensing-Park	21890 21890	5 30	109.450,00 €	656.700,00 €	21.890,00 € 131.340,00 €	
2	Eingangsbereich Unterführung	558 558	10 100	5.580,00 €	55.800,00 €	1.116,00 € 11.160,00 €	1.094.062,20 €
3	Bodenbeläge Unterführung	1080 1080	0 1000	0,00 €	1.080.000,00 €	0,00 € 216.000,00 €	
4	Städtebaulicher Mehraufwand Flügelwände Unterführung	640 640	0 1000	0,00 €	640.000,00 €	0,00 € 128.000,00 €	1.542.240,00 €
5	Städtebaulicher Mehraufwand Beleuchtung Unterführung	240 240	0 500	0,00 €	120.000,00 €	0,00 € 24.000,00 €	
6	Gestaltung Innenfläche Kreisverkehr	940 940	0 150	0,00 €	141.000,00 €	0,00 € 28.200,00 €	171.360,00 €
7	Herstellung Mennoitenstraße	3251 3251	10 250	32.510,00 €	812.750,00 €	6.502,00 € 162.550,00 €	1.207.031,28 €
8	Neuordnung Park&Ride	7685 7685	5 100	38.425,00 €	768.500,00 €	7.685,00 € 153.700,00 €	1.152.288,90 €
9	Neuordnung Bahnhofsvorplatz	5289 7685	30 100	158.670,00 €	768.500,00 €	31.734,00 € 153.700,00 €	1.323.988,76 €
10	Neubau Verkehrsstation	1236 1236	30 700	37.080,00 €	865.200,00 €	7.416,00 € 173.040,00 €	1.288.455,84 €
11	Steuerung, Vergütung für Beauftragte	Jahre 5	Kosten/Jahr 20000	100.000,00 €		0,00 € 20.000,00 €	142.800,00 €
Stand 25.07.2015							gesamt 9.125.155,62 €

Verkehrsplanung
Freiraumplanung
Stadtebau Hochbau



TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

06.10.2015

Betreff

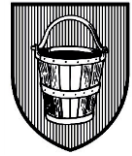
Vorschlag zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XX/2015 der Embrica-Ratsfraktion

15.10.2015 05 - 16 0478/2015

Ortsausschuss

Der Ortsausschuss Elten stimmt mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise überein und gibt keine gesonderte Stellungnahme ab.

Abstimmung : 10 dafür 0 dagegen 1 Enthaltungen



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 0478/2015	06.10.2015
---------------------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Vorschlag zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XX/2015 der Embrica-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2015
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag zur Vergabe des Umweltpreises an die Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“ nicht zu.

Sachdarstellung :

Die Vergabe des Umweltpreises an die Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“ in der seitens der Fraktion Embrica vorgeschlagenen Form deckt sich nicht mit den in den Richtlinien für die Verleihung des Umweltschutzpreises der Stadt Emmerich am Rhein vom 08.04.1987 (RiLi) abgebildeten Verfahrensanforderungen.

Jede Verleihung setzt zunächst eine öffentliche Ausschreibung voraus (§ 6 RiLi). Erst wenn diese erfolgt ist, sind Einwohner, Bürger, Parteien, Vereine, Organisationen und Mitarbeiter der Stadt Emmerich am Rhein vorschlagsberechtigt.

Über die Vorschläge entscheidet ein Preisgericht, dass sich gem. § 7 RiLi zusammensetzt aus dem Bürgermeister und den Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen als stimmberechtigte Mitglieder und ergänzt wird um den für den bei der Stadt Emmerich am Rhein für den Umweltschutz zuständigen Mitarbeiter als beratendes Mitglied.

Darüber hinaus können Vertreter der Naturschutzverbände beratend hinzugezogen werden. Der Preis ist mit einem Geldwert in Höhe von max. 2.500 Euro ausgelobt (§2 RiLi) und kann auch auf mehrere Preisträger verteilt werden.

Die Verleihung erfordert somit zum einen eine öffentliche Ausschreibung, die nicht erfolgt ist. Auch mangelt es an einer entsprechenden Haushaltsposition, die zumindest den finanziellen Aufwand ausweist.

Über die Inkongruenz des Vorschlages der Fraktion Embrica mit den 1987 beschlossenen Richtlinien hinaus gilt es angesichts der Entwicklung der letzten Jahrzehnte im Bereich der Stärkung der Umweltbelange zu hinterfragen, ob die Initiierung einer solchen Preisverleihung heute noch als adäquates Instrument qualifiziert werden kann.

In den letzten 25 Jahren wurde der Umweltpreis nicht verliehen.

Die Richtlinien wurden 1987 mit der Intention aufgestellt, ein Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung für Umweltbelange zu schaffen. Im Laufe der letzten fast drei Jahrzehnte haben sich die Rahmenbedingungen zum Schutze der Umwelt grundlegend geändert. Die Belange des Umweltschutzes haben in nahezu alle Bereiche des öffentlichen Rechtes Einzug gehalten (Bsp. Bauplanungsrecht; hier : Verpflichtung zu ökologischen Ausgleichsmaßnahmen) und sind bei einer Vielzahl zu treffender Entscheidungen umfänglich zu berücksichtigen.

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung und Entscheidungsträger in Umweltschutzbelangen ist in den letzten Jahrzehnten u.a. durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Umwelt erfolgt. Das durch die Richtlinien im Jahre 1987 geschaffene Instrument wird insofern aus Sicht der Verwaltung nicht mehr so dringlich benötigt, wie zum Zeitpunkt der Aufstellung vor mehr als einem Vierteljahrhundert angenommen.

Die Entwicklung vor Ort – der Preis wurde zuletzt 1990 ausgeschrieben- spiegelt diese Entwicklung wider.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage zu Vorlage 05-16 0478

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 11. Aug. 2015

Bgm.: *[Signature]*

Dez.: *[Signature]*

FB: *[Signature]*

Anl.: PWZ: €



Rathaus • Embrica Fraktion • Geistmarkt 1 • 46446 Emmerich am Rhein

An den Bürgermeister
Rathaus
Herr
Johannes Diks
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Embrica Fraktion
Rathaus Zimmer 361
Telefon: 02822 – 75 1994
E-Mail:
embrica.fraktion@stadt-emmerich.de

Datum

10/08/2015

Vorschlag zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Emmerich am Rhein

Die Stadtratfraktion Embrica im Rat der Stadt Emmerich am Rhein schlägt die Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“ für den Umweltpreis in Höhe von 2500,00€ vor.

Die BI „Rettet den Eltenberg“ steht für forsche und mutige Töne und für eine klare Meinung: Rettet den Eltenberg!

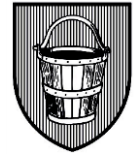
Der Einsatz, ein Wahrzeichen der Stadt Emmerich am Rhein, eine 82 Meter hohe Stauchmoräne aus der letzten Eiszeit gegen die Pläne der DB AG und Straßen NRW zu verteidigen und zu schützen, dient u. a. dem Erhalt des Wasserspiegels. Eine Veränderung im Grundwasser könnte fatale Folgen für die mehr als 1000 Jahre alte und ehemalige Stiftskirche und den ebenso uralten Drususbrunnen haben. Auch können durch die „Gleisbettvariante“ der Steilhang des Geotops am Berg, sowie der dort stehende Eichenniederwald weitgehend erhalten bleiben. Hier wird also nicht nur gegen einen gefährdenden Eingriff gekämpft, sondern auch noch eine umweltverträglichere Lösung präsentiert. Dieses sind nur einige Punkte, die die Embrica-Fraktion dazu veranlasst, die Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“ für den Umweltpreis der Stadt Emmerich am Rhein vorzuschlagen.

Christoph Kukulies



Christoph Kukulies - stv. Fraktionsvorsitzender





TOP
Vorlagen-Nr. Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

06 - 16
0491/2015

13.10.2015

Betreff

Neuwahl einer Schiedsperson und Erweiterung der Vertretungsvollmacht

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2015
Rat	03.11.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt Herrn Olaf Buschei als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk II und als Stellvertreter für den Schiedsamsbezirk I.

Der Rat erklärt die Zuständigkeit im Vertretungsfall bei Abwesenheit der Schiedsperson und seines Vertreters (über die bisherige Regelung hinaus) für alle Schiedspersonen in allen Schiedsamsbezirken.

Sachdarstellung :

Im **Bezirk II** ist Herr Wagner vorzeitig aus dem Amt ausgeschieden.

Zur Wahl stellt sich Herr **Olaf Buschei**, geb. am:18.05.1974 in Münster, wohnhaft in Emmerich am Rhein, Nollenburger Weg 28, Produktionsmitarbeiter bei Firma Unilever Deutschland Produktions- GmbH & Co. OHG Kleve.

Herr Buschei wohnt im Bezirk II.

Er scheint, nach einem persönlichen Gespräch, für das Ehrenamt als Schiedsperson geeignet.

Erweiterung der Vertretungsvollmacht:

Bisher vertreten sich die Schiedspersonen aus den Bezirken I und II gegenseitig. Die Schiedspersonen aus den Bezirken III und IV vertreten sich ebenfalls gegenseitig und die Schiedsperson aus dem Bezirk IV hat einen Stellvertreter.

Da es auf Grund von Urlaub und Krankheit schon mal vorgekommen ist, dass sowohl der zuständige Schiedsmann, als auch sein Vertreter nicht anwesend waren, sollen auch die anderen Schiedspersonen die Vertretung wahrnehmen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

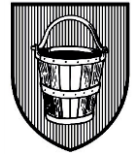
Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Produkt 1.100.02.02.01 Sachkonto 529 10000

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

13.10.2015

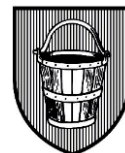
Betreff

Konzept des Caritasverbandes für eine Flüchtlings- und Sozialberatung in Emmerich am Rhein

Der Sozialausschuss empfiehlt, die Kosten für den Flüchtlings- und Sozialberatung in den Haushalt 2016 einzustellen.

Abstimmungsergebnis

wird in der Sitzung bekanntgegeben



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

07 - 16
0483/2015/1

13.10.2015

Betreff

Konzept des Caritasverbandes für eine Flüchtlings- und Sozialberatung in Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2015
Rat	03.11.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Kosten für den Flüchtlings- und Sozialberatung in den Haushalt 2016 einzustellen.

Sachdarstellung :

Auf das beiliegende Konzept des Caritasverbandes wird verwiesen.

Die Zahl der Flüchtlinge, die Emmerich am Rhein zugewiesen werden, steigt ständig. Aktuell leben hier etwa 400 Asylbewerber.

Kennzeichnend für die Flüchtlinge ist die Unterschiedlichkeit hinsichtlich Herkunftsgebiet, kulturellem Hintergrund, sozialem Status und Bildungsniveau. Oft liegen schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen und Erfahrungen vor.

Der Fachbereich Arbeit und Soziales kann mit seiner bislang durchgeführten Betreuung die Komplexität der Problemlagen nicht zur Gänze abdecken. Eine umfassende soziale, psychosoziale und ganzheitliche Beratung ist aber erforderlich und wird durch das vorliegende Konzept detailliert beschrieben.

Auch Menschen, die im SGB II- und XII-Bezug stehen, werden von dieser unabhängigen Beratung profitieren.

Geleistet werden soll die Hilfe ab dem 01.01.2016 durch eine halbe Vollzeitstelle. Die Sachkosten trägt der Caritasverband. Die Personalkosten von 30.000 € werden durch die R.W.Stahr-Stiftung, die Kirchengemeinde St. Christophorus/St. Johannes der Täufer sowie der Stadt zu gleichen Teilen getragen.

Die Betreuung geht über eine Halbtagsstelle hinaus. Weitere fünf Stunden wöchentlich werden aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) durch die Europäische Union gefördert. Diese Förderung ist bis zum 31.12.2017 befristet.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2016 eingeplant.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.1

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
07 - 16 0483 2015 1 A 1 Konzept Caritas



Konzept für eine Flüchtlings- und Sozialberatung in Emmerich am Rhein

Gliederung

Einleitung	1
Notwendigkeiten	1
a) Anzahl der Asylsuchenden	1
b) Sozialberatung als notwendiger Beratungsfachdienst	1
Die Klienten: ihre Lebenslage	2
Sozial- und Flüchtlingsberatung: das Profil	2
Soziale Angebote in Emmerich	3
a) aktuelle Lage	3
b) Angebot	4
Organisationsrahmen	5
a) Erreichbarkeit	5
b) Trägerbündnis und Finanzbedarf	5
c) Projektlaufzeit	6

Einleitung

Die Konzeptbeschreibung bezieht sich auf die allgemeine Sozialberatung und die Flüchtlingsberatung. Im Caritasverband Kleve gibt es äußerst positive Erfahrungen, beide Beratungsaufgaben zu kombinieren. Besonders in einem ländlich strukturierten Flächenkreis bietet sich hiermit die Möglichkeit, beide Beratungsaufgaben innerhalb einer Kommune anbieten zu können.

Notwendigkeiten

Bereits 1998 erschien im Rahmen eines ökumenischen Projektes unter dem Titel Notwendigkeiten die Publikation „Bausteine für eine Armutsberichterstattung im Kreis Kleve“. Insbesondere zwei Aspekte tragen nun zu der Notwendigkeit bei in dem Bemühen, Not zu wenden:

a) Anzahl der Asylsuchenden

Nach 127.023 Asylanträgen 2013 und 202.834 Asylanträgen 2014 gehen Prognosen für das aktuelle Jahr von 450.000 Asylanträgen aus verbunden mit der Anmerkung, auch diese Schätzung könnte zu gering ausfallen. Insofern rechnet allein NRW in diesem Jahr mit mehr als 100.000 Asylanträgen (1). Während die offizielle Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 35.232 Asylanträge angibt (Stand 30.06.2015), spricht die Presse bereits von 88.000 aufgenommen Flüchtlingen (2). Sollte sich diese landesweite Prognose bewahrheiten, wird möglicherweise auch die Prognose für Emmerich (aktuell über 180) mit einer Steigerung auf 240 bis Ende 2015 übertroffen werden. Ende 2014 gab es in Emmerich 129 Flüchtlinge (3), so dass ein Anstieg um nahezu 100 % im Jahresverlauf nicht ausgeschlossen werden kann.

b) Sozialberatung als notwendiger Beratungsfachdienst

Die Sozialberatung hat im Verhältnis zu anderen ambulanten Beratungsfachdiensten einen generalisierten Beratungsansatz. Insofern ist die Lebenslage und Problemwahrnehmung des Klientel und nicht deren Problembezug zu einem spezifischen Fachdienst (z.B. Erziehungs-, Ehe, Sucht-, Schuldnerberatung) die Grundlage jeder Beratung. In einem Modellprojekt unter Leitung des renommierten Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge hat das damalige Ministerium für Arbeit und Soziales aus NRW bereits im Jahr 2000 erkannt, dass in Ergänzung zu den bestehenden Beratungsfachdiensten eine allgemeine Sozialberatung unerlässlich ist. Die Komplexität und Vielfalt der Problemlagen vieler Menschen erfordern eine zusätzliche allgemeine Anlaufstelle, die eine bedarfsorientierte, niederschwellige und soziale Hilfe leistet.

Die Klienten: ihre Lebenslage

Die Asylsuchenden sind zumeist in einer besonders prekären Lebenslage. Insbesondere bei Herkunft aus den Hauptkrisenregionen Syrien, Eritrea, Afghanistan und Irak (4 der 5 stärksten Herkunftsländer im Jahr 2014) wurden die Asylsuchenden mit Gewalt und Fluchterlebnissen konfrontiert. Angehörige syrischer Nationalität befinden sich häufig in türkischen oder libanesischen Aufnahmelagern. Ihr Bemühen um ein Visum für die Familienzusammenführung und die weiterhin ungesicherte Lebenslage fördert auch bei ihren bereits in Deutschland angekommenen Angehörigen Angst und Sorge.

Der Verlust der familiären, beruflichen und kulturellen Identität aus der Heimatnation verbunden mit der Unklarheit über zukünftigen Lebensperspektiven trägt zu einer erheblichen Verunsicherung bei. Die Lebenslage kann durch besondere psychosoziale Belastungen oder gesundheitliche Einschränkungen gekennzeichnet sein.

Die Notwendigkeit einer Orientierung im neuen soziokulturellen Umfeld stellt weitere erhebliche Anforderungen an die Asylsuchenden.

Familiäre Herkunft und gesellschaftlicher Status, Bildungsstand und Berufsbiografie und weitere personenbezogene Merkmale sind sehr heterogen und fordern einen sehr individuellen Beratungsansatz.

Die Klienten der Sozialberatung befinden sich bezüglich der Problemlösung häufig in einer isolierten Situation. Die familiären Bezüge sind labil oder es gibt keine Angehörigen, die unterstützend tätig werden können. Oftmals fühlen sich Angehörige aufgrund der Intensität der Problemlage schlichtweg auch überfordert. Anderen fehlt es an Vertrauen oder es entspricht nicht dem geltenden Kommunikationsmuster, persönliche problembezogene Wahrnehmungen innerfamiliär oder im Bekanntenkreis zu thematisieren.

Sozial- und Flüchtlingsberatung: das Profil

Die Sozialberatung und die Flüchtlingsberatung sind in ihrem Beratungsprofil und Selbstverständnis vergleichbar und im Caritasverband Kleve aufgrund ihres Beratungsansatzes und ergänzt um die Migrationsberatung für Erwachsene dem Fachdienst Sozialberatung zugeordnet: „Die Allgemeine Sozialberatung leistet unmittelbar und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung für alle Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, Alter, Nationalität, Glaubensrichtung und Weltanschauung. Die Beratung ist für Hilfesuchende grundsätzlich unentgeltlich. Die Offenheit für alle Menschen und alle sozialen Probleme erfordert eine ganzheitliche Arbeitsweise und niedrigschwellige Angebote“ (4).

Die Sozialberatung berät in ihrer Komplexität zu materiellen und zu psychosozialen Fragen. Im Kontext von finanziellen Notlagen und Einkommensproblemen, sozialen Konflikten, psychischen Überlastungs- und Überforderungssituationen in Krisenphasen und Krankheit und Behinderung leistet sie konkrete Hilfen:

- Beratung zu persönlichen, familiären und sozialen Fragen
- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Unterstützung im Umgang mit Behörden, Krankenkassen, Arbeitgebern, Vermietern und anderen Beteiligten
- Informationen zu Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld)
- Hilfe bei der Haushalts- und Finanzplanung

- Vermittlung von Lebensmittelgutscheinen in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und „Tafeln“ in existenziellen Notlagen
- Beratung bei Miet- und Energieschulden (5)

Die Flüchtlingsberatung informiert und berät zu allen im Kontext ihre besonderen Lebenslage entstehenden Fragen und Probleme. Diese beziehen sich konkret insbesondere auf:

- persönliche und familiäre Fragen auch bei der Bewältigung des Alltags
- Bewältigung von Lebensereignissen und benachteiligten Lebenslagen
- Kindergarten und Schule
- Sprachkurse und Gruppenangebote
- Gesundheitsversorgung
- Asylverfahren
- Aufenthaltsgesetz
- Aufnahme von Arbeit
- Wohnungssuche
- Rückkehr und Weiterwanderung

Nach ihrer Ankunft ist die Flüchtlingsberatung elementarer Ansprechpartner, um Flüchtlingen Hilfe beim Einleben und zur Erstorientierung anzubieten. Hierzu gehören Informationen und Erläuterungen der Aufgaben, Kompetenzen und Arbeitsweisen staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen. Eine weiterführende gesellschaftliche Eingliederung wird gefördert, indem über die lokalen institutionellen und ehrenamtlichen Angebote (Sprachkurse, Gruppenangebote, Einzelförderungen, Patenschaften und weiteres) und deren Ziele informiert und entsprechend vermittelt wird. Die Beratung zu Möglichkeiten der beruflichen Integration und Hilfen für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen schließt sich an, sobald der Aufenthaltstatus und die Aufenthaltsdauer eine berufliche Tätigkeit zulassen. Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens wird mit dem dauerhaften Aufenthaltsanspruch eine Vermittlung in die Migrationsberatung möglich.

Soziale Angebote in Emmerich

a) aktuelle Lage

Die ambulanten und allgemein zugänglichen Beratungsangebote in Emmerich beziehen sich insbesondere auf die spezifischen Fachdienste Suchtberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung sowie Ehe, Familien- und Lebensberatung. Die Träger dieser Angebote sind der Caritasverband Kleve, das Diakonische Werk Wesel und der Sozialdienst Katholischer Frauen Kleve. Das TBH ist der größte Träger für die berufliche Weiterbildung und bietet Berufsorientierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen an. Für die oben beschriebene Klientel und die zuvor beschriebene Besonderheit und Komplexität ihrer Problemlagen können diese Dienste kein adäquater Ansprechpartner sein. Der Fachbereich Arbeit und Soziales der Stadt Emmerich ermöglicht eine tägliche allgemeine Sprechstunde von 11 – 12 Uhr im Rathaus für Flüchtlinge. Darüber hinaus bemühen sich zwei Betreuer in den Gemeinschaftsunterkünften um die wichtigsten alltagsbezogenen Anliegen der Flüchtlinge.

Eine umfassende soziale, psychosoziale und ganzheitliche Beratung können diese Angebote nicht erfüllen. Alleine die zeitlich begrenzten Kapazitäten werden in Bezug zu dem erheblich gestiegenen Nachzug der Asylsuchenden eine entsprechend intensive Beratung nicht mehr zulassen.

Ehrenamtliche Angebote flankieren die genannten hauptamtlichen Aktivitäten. Erfreulicherweise entwickelt sich ein bürgerschaftliches Engagement mit verschiedensten Hilfen für Flüchtlinge. Der Runde Tisch der Stadt Emmerich bündelt diese Aktivitäten.

Die Kirchengemeinden sind seit Jahren aktiv und haben verschiedenste Angebote insbesondere für arme Bürger aus Emmerich entwickelt. Kleiderkammer, Mittagstisch, Hilfen von Familie in Not und örtliche Stiftungen tragen dazu bei, dass Klienten die Überwindung ihrer Notlage gelingt.

Der Fachdienst Sozialberatung hat eine lange Tradition in der Kooperation mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren. Ausgehend von der Lebenslage und Notlage des Klienten ist es über die individuelle Beratung hinausgehend auch Aufgabe einer Sozial- und Flüchtlingsberatung, die zur Stabilisierung der Lebenslage beitragenden Hilfen zu eruieren und für den Klienten erreichbar zu machen. In diesem Kontext sind ehrenamtliche Hilfen und hauptamtliche Angebote willkommen, als Lotse helfen wir bei der Vermittlung zu diesen Diensten. Bei Bedarf versteht sich die Sozial- und Flüchtlingsberatung als sogenannter Case Manager. Sie bündelt die Angebote und Hilfemöglichkeiten von Fallbeteiligten und ist bemüht, diese im Interesse der Klientel als Ganzes zusammen zuführen.

b) Angebot

Der Caritasverband Kleve bietet an, dem Beratungsbedarf entgegen zu kommen und die „Lücke“ im Netz der ambulanten Beratungsdienste zu schließen. Für eine kombinierte allgemeine Sozial- und Flüchtlingsberatung wird ein Stellenumfang von ½ Vollzeitstelle notwendig sein. Die fachliche Qualifikation soll mit dem Berufsabschluss Diplom Sozialarbeiter/ Diplomsozialpädagoge oder einem vergleichbaren Studienabschluss gewährleistet sein.

In Ergänzung zu dieser ½ Vollzeitstelle sagt der Fachdienst Sozialberatung vor dem Hintergrund der aktuellen Dynamik für die Flüchtlingsberatung einen zusätzlichen Beratungsumfang von 5 Wochenstunden befristet zu, sobald es zu einer Vereinbarung kommt. Dieses Angebot ist möglich, nachdem ein Gemeinschaftsantrag in Kooperation mit den Caritasverbänden Geldern-Kevelaer und Moers-Xanten Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) durch die Europäische Union bewilligt wurden und diese anteilig auch Emmerich zugute kommen können. Jedoch ist diese Förderung bis zum 31.12.2017 befristet.

Darüber hinaus ergibt sich ein ergänzender Mehrwert für Emmericher Bürger in besonderen Problemlagen, welcher nicht zu einer kommunalen finanziellen Zusatzbelastung führen wird. Der Fachdienst Sozialberatung hat Kenntnis zu den unterschiedlichen spezifischen Fachberatungsdiensten und vermittelt bei entsprechender Notlage. Immer wieder machen wir die Erfahrung, dass eine fachliche Einschätzung und

entsprechende Informationen den Klienten motivieren, eine Fachberatung aufzusuchen und die Sozialberatung insofern der Ausgangspunkt einer konstruktiven Problembewältigung ist. Auch gibt es Fachdienste, welche ihre Beratung lediglich in Kleve anbieten können. Bei entsprechender Vorbereitung und Abstimmung wird die Sozialberatung mitwirken, diese Angebote auch für Bürger aus Emmerich erreichbar zu machen. Perspektivisch könnte es z.B. Ziel sein, ein Betreutes Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII auch in Emmerich anzubieten. Die gute Einbettung im Caritasverband intern sowie im Beratungsstellennetz extern bietet gute Voraussetzungen, den Klienten die notwendige ganzheitlich Hilfe zukommen zu lassen.

Organisationsrahmen

a) Erreichbarkeit

Die Flüchtlings- und Sozialberatung ist an mindestens drei Tagen in der Woche in Emmerich anwesend. Sie bietet mindestens eine offene Sprechstunde wöchentlich an und ist somit häufig kurzzeitig und niederschwellig erreichbar. Zu dieser offenen Sprechstunde bedarf es keiner Terminabsprache. Darüber hinaus sind Terminabsprachen für intensivere Einzelgespräche, Hausbesuche oder die Begleitung zu Behörden, Ärzten oder anderen Ansprechpartnern möglich. Unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Lage, der Problemintensität und der Haushaltssituation soll es keine grundsätzlichen Beschränkungen geben.

Als Büro werden zunächst die Beratungsräume des Caritasverbandes, Neuer Steinweg 25, mitgenutzt werden. Der Caritasverband möchte auch in Emmerich seine Aktivitäten unter einem Dach bündeln. Auch nach einem möglichen Umzug in zentraler Lage und der Weiterentwicklung zu einem caritativen Beratungszentrum wird die Beratung in den neuen Räumen weitergeführt werden. In der Wahrnehmung der Klienten werden neutrale Beratungsräume als unabhängig empfunden und fördern insofern ein besonders Maß an Vertraulichkeit. Dies kann für den Beratungsprozess sehr hilfreich sein.

b) Trägerbündnis und Finanzbedarf

Die bereits 2013 entwickelte Idee eines Bündnisses von Stadt Emmerich, Emmericher Stiftung, Katholischer Kirche und Caritasverband Kleve wird aufgegriffen. Der Caritasverband nimmt Kontakt zur Katholischen Kirchengemeinde auf und gibt eine Rückmeldung an die Stadt Emmerich, sobald Informationen vorliegen. Der Caritasverband leistet zusätzlich aus Mitteln des AMIF den zuvor genannten Beratungsumfang für die Flüchtlingsberatung. Die Sachkosten trägt der Caritasverband. Der Finanzbedarf für den Personalumfang einer halben Vollzeitstelle beträgt ca. 30.000 €.

c) Projektlaufzeit

Die Gesamtfinanzierung orientiert sich zunächst an der Projektlaufzeit der im AMIF festgelegten Frist zum 31.12.2017. Alle der im Trägerbündnis genannten Partner mögen verbindlich ihre Bereitschaft erklären, 6 Monate vor Ablauf der Frist über die Weiterführung der Sozial- und Flüchtlingsberatung zu beraten und ernsthaft an einer Realisierung mitzuarbeiten. Die Erfahrungen an allen anderen Standorten der Sozial- und Flüchtlingsberatung zeigten, dass die Klientel bereits nach kurzer Zeit eine große Akzeptanz mitbrachte und dies zu einer schnellen Auslastung führte. Vor dem Hintergrund der aktuellen Dynamik sollte die Flüchtlingsberatung zunächst einen deutlichen Schwerpunkt bilden. Die Sozialberatung wird sich anfangs möglicherweise auf besonderes prekäre Notlagen begrenzen müssen, soll aber sukzessive und gegebenenfalls auch abhängig von den Zuweisungszahlen der Flüchtlinge im weiteren Verlauf als Ansprechpartner für alle Problemlagen gelten.

Für ergänzende Erläuterungen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Kleve, im August 2015

Wilfried van de Kamp

Caritasverband Kleve e.V.

47533 Kleve

Quellenangaben:

- (1) Rheinische Post, 28.07.2015
- (2) Rheinische Post, 29.07.2015
- (3) Information Runder Tisch Emmerich, 17.03. und 18.06.2015
- (4) Rahmenkonzeption für die allgemeine Sozialberatung für das Bistum Münster
- (5) Flyer der Caritas-Sozialberatung Kleve